

FNP-Änderung Nr. 13, 3. Entwurf

UMWELTBERICHT

Bearbeitung:

Aktualisierter Umweltbericht vom 20.05.2026 (Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt)

Grundlage: Umweltbericht FNP-Änderung Nr. 13, Entwurfsstand 14.12.2022 (PSL Landschaftsarchitekten)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Inhalt und Ziele der FNP-Änderung Nr. 13	4
1.2	Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen	7
1.2.1	Fachgesetze	7
1.2.2	Fachpläne	10
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	15
2.1	Bestandsaufnahme (Basisszenario)	15
2.1.1	Fauna und Flora, biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB)	15
2.1.2	Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB)	17
2.1.3	Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)	19
2.1.4	Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) Oberflächengewässer	20
2.1.5	Klima/ Lokalklima/ Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)	22
2.1.6	Landschaftsbild (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)	24
2.1.7	NATURA 2000 (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB)	25
2.1.8	Mensch und Gesundheit / Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7.c BauGB)	26
2.1.9	Kultur- und sonstige Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)	27
2.1.10	Wirkungsgefüge/Wechselwirkungen (§1 Abs. 6 Nr. 7 a und i BauGB)	28
2.1.11	Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7. e BauGB)	31
2.1.12	Unfall- / Katastrophenanfälligkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB)	32
2.2	Prognose bei Durchführung Planung; Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich	34
2.2.1.	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7. a BauGB)	34
2.2.2	Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)	37
2.2.3	Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)	38
2.2.4	Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)	39
2.2.5	Klima/ Lokalklima/ Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)	42
2.2.6	Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)	44
2.2.7	Natura 2000-Gebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB)	45
2.2.8	Mensch und Gesundheit / Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)	46
2.2.9	Kultur- und sonstige Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)	47
2.2.10	Wirkungsgefüge/Wechselwirkung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a und i BauGB)	48
2.2.11	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)	52
2.2.12	Unfallrisiken, Katastrophenanfälligkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB)	54
2.3	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung	55
2.4	Alternativen	57
3	Ergänzende Angaben	57
3.1	Methodik	57
3.2	Monitoring	57
3.3	Zusammenfassung	59
4.	Quellen	61

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele der FNP-Änderung Nr. 13

Gesetzliche Grundlagen

Aufgrund des In-Kraft-Tretens der Rechtsverordnung des Freistaates Thüringen zum Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Gera vom 25. April 2008 wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) veranlasst, da sich ein Planungserfordernis zur entsprechenden nachrichtlichen Übernahme des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) in den FNP und die daraus folgende Änderung von Planungszielen ergab. Die im wirksamen FNP dargestellten ÜSG der Gera zwischen dem Wehr Nettelbeckufer und der Mündung in die Unstrut wurden gemäß § 5 Abs. 4a BauGB bereits mit der Neubekanntmachung des wirksamen FNP 2017 durch die o. g. ÜSG ergänzt.

Mit der FNP-Änderung Nr. 13 soll innerhalb dieses ÜSG unter anderem die bisherige Darstellung gemischter Bauflächen geändert werden. Der Gewerbepark Zittauer Straße wird entsprechend der bestehenden gewerblichen Nutzungen und des zulässig vorhandenen Gebäudebestandes zukünftig als gewerbliche Baufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt, was die städtebaulichen Grundzüge der Planung berührt. Die zwischenzeitlich beräumten, entsiegelten und neu gestalteten Flächen des ehemaligen Heizkraftwerkes Gispersleben und Teilflächen einer ehemaligen Gärtnerei sollen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt werden.

Die Begrenzung der Randbereiche der Mischgebietsflächen von Gispersleben-Kiliani wird an die Lage des ÜSG angepasst. Die Flächen sollen zukünftig als Anpassung der Flächendarstellung als Grünflächen der Zweckbestimmung Park gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt werden.

Darüber hinaus erfolgt mit der FNP-Änderung Nr. 13 die Konkretisierung der Grünflächen, bisher ohne Zweckbestimmung, in die Zweckbestimmung Park. Das im Rahmen der BUGA2021 hergestellte Standgewässer, der mit dem Rückbau des Wehrs Teichmannshof verlagerte Flusslauf der Gera und der renaturierte Mühlgraben werden entsprechend in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Brachflächen der ehemaligen Brotfabrik (bisher Mischgebiet, teilweise Grünfläche) werden zukünftig außerhalb des ÜSG als Wohnbauflächen, innerhalb des ÜSG als Grünflächen dargestellt.

Für die FNP-Änderung Nr. 13 gemäß § 2 BauGB ist die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung notwendig und ein Umweltbericht auszuarbeiten, welcher nach § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zur FNP-Änderung bildet.

Lagebeschreibung

Der 38,2 Hektar große Planungsraum befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Erfurt, östlich der dörflich geprägten Ortslage von Gispersleben-Kiliani, ca. 4,7 km vom Erfurter Stadtzentrum entfernt. Gefasst wird der Änderungsbereich von der Gubener Straße sowie einem Schulgelände im Norden und der Straße der Nationen im Süden. Der Planungsraum

wird im Osten durch die Gera, einem Fließgewässer 1. Ordnung, begrenzt. Daran anschließend befinden sich gewerblich und industriell genutzte Bauflächen sowie Flächen für Versorgungsanlagen der Gemarkung Gispersleben-Viti. An die Südwestseite des Änderungsbereiches grenzen die dörflich strukturierte Ortslage von Gispersleben und der Stadtteil Moskauer Platz, eine Plattenbausiedlung aus den 1980er Jahren mit homogener Wohnbebauung an.

Der Änderungsbereich wird wesentlich gekennzeichnet durch parkartige Grünflächen, u. a. mit teilweise intensiv gestalteten Bereichen einschließlich Spielplätzen und anderen Freizeitanlagen, die im Zusammenhang mit der BUGA 2021 errichtet wurden, naturnahen Uferbereichen der Gera, dem renaturierten Gewässerabschnitt des Mühlgrabens einschließlich eines nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Auwaldes und der Kleingartenanlage „Am Ried“.

Im nördlichen Teil des Planungsraumes liegen der Kilianipark mit einem wertvollen Altbaumbestand und Sportflächen sowie ein Kindergarten. Nach dem Abriss des ehemaligen Heizkraftwerkes wurde die freigewordene vollversiegelte Industriefläche in den Park einbezogen. Diese sowie die daran südlich anschließende Fläche einer ehemaligen Gärtnerei waren davor langjährig ungenutzt bzw. lagen brach.

Der daran südlich angrenzende Gewerbepark Zittauer Straße weist im Bestand einen hohen Versiegelungsgrad auf. Ein Teil der Grünflächen im Wohngebietspark wurde als künstlicher See mit intensiv gestalteten Uferbereichen und Uferterrasse mit Gastronomieangebot angelegt. Die Gera und der Mühlgraben, im und entlang des Änderungsgebietes, wurden gemäß EG-WRRL (Europäische Wasserrahmenrichtlinie) in einen besseren Zustand versetzt. Teile des Planungsraumes liegen im Geschützten Landschaftsbestandteil „Geraue Gispersleben“. Westlich des Gewerbeparks Zittauer Straße befindet sich der Bereich der ehemaligen Kornmühle/Brotfabrik Gispersleben, welcher derzeit durch eine randliche Neubebauung und Brachflächen gekennzeichnet ist.

Der aktuell wirksame FNP 2017 stellt den Planungsraum als Grünfläche, zum Teil mit der Zweckbestimmung Sport sowie Flächen für Gemeinbedarf dar. Die Bereiche des ehemaligen Heizkraftwerks, der ehemaligen Gärtnerei, des Gewerbeparks Zittauer Straße und der angrenzenden Ortsrandlage sind bisher im FNP als Mischgebietsfläche dargestellt.

Art und Umfang der zu erwartenden Flächennutzungsplan-Änderung

Die im Betrachtungsraum vorgesehenen Änderungen der Darstellung des FNP lassen sich folgendermaßen beschreiben:

• Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (ca. 3 ha)
Mit der FNP-Änderung Nr. 13 soll der Bereich des bestehenden Gewerbeparks Zittauer Straße, (entsprechend des vorhandenen Gebäudebestandes und der aktuell gewerblichen Nutzungen) an Stelle der gemischten Baufläche zukünftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden, welches der Nutzung nichtstörenden Gewerbes dient (Bestandswiedergabe). Damit erhöht sich für die Darstellung im FNP die Obergrenze der möglichen Grundflächenzahl gemäß § 17 BauNVO von 60 %

(Mischgebiete) auf 80 % (Gewerbegebiete). Die aktuelle Bestandssituation entspricht nach überschlägiger Erfassung bereits dem Versiegelungsgrad für Gewerbegebiete.	
• Änderung von gemischter Baufläche/teilweise Grünfläche in Wohnbaufläche (0,7 ha)	
Mit der FNP-Änderung Nr. 13 soll eine Teilfläche der ehemaligen Brotfabrik an der Zittauer Straße als Wohnbaufläche dargestellt werden. Die aktuell bereits straßenseitig bebaute, in den anderen Teilen durch Gehölzaufwuchs (Brachfläche) gekennzeichnete Fläche wurde bisher im FNP als Mischgebietsfläche und im östlichen Randbereich (2.000 m ²) als Grünfläche dargestellt. Mit der FNP-Änderung erhöht sich für die bisher geplante Grünfläche der zu erwartende Versiegelungsgrad gemäß § 17 BauNVO auf ca. 40 – 60 %.	
• Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	
Die nördlich an den Gewerbepark Zittauer Straße angrenzenden Bereiche sind bereits in Grünflächen umgestaltete, ehemals brachliegende Industrie- und Gärtnereiflächen, welche überwiegend versiegelt waren bzw. liegen lt. FNP 2017 innerhalb von Mischgebietsflächen in Ortsrandlage im ÜSG der Gera. Mit der zukünftigen Darstellung im FNP als Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“, wird der planerisch bestehenden Konzeption der Weiterentwicklung eines zusammenhängenden Grünzuges im Bereich der Geraaue entsprochen.	
• Änderung der dargestellten Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung Park (28 ha)	
Die bisher im FNP dargestellten Grünflächen ohne Zweckbestimmung sowie die mit der FNP-Änderung Nr. 13 hinzukommenden Grünflächen sollen entsprechend der aktuellen Gestaltung und Nutzung mit der Zweckbestimmung „Park“ gekennzeichnet werden (Bestandswiedergabe).	
• Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (See /Teich im Wohngebietspark (0,8 ha)	
Ein Teil der als Grünfläche ohne Zweckbestimmung gewidmeten Fläche innerhalb des Wohngebietsparks sollen mit der FNP-Änderung Nr. 13 als Wasserfläche dargestellt werden. Dies entspricht dem bereits im Zusammenhang mit der BUGA 2021 künstlich angelegten und gestalteten Teich (Bestandswiedergabe).	
• Verlagerung der Gera innerhalb der Grünfläche durch Gewässerumbau (0,5 ha)	
Mit dem Rückbau des Wehrs der Gera in Gispersleben ist eine Flussschlinge im Bereich des ehemaligen Kraftwerksgeländes entstanden, die sich in die vorhandene Grünfläche hineinschiebt. Auf der östlichen Seite wurde das ehemalige Flussbett in eine Grünfläche umgestaltet. Die Flächendarstellungen werden mit der FNP-Änderung entsprechend angepasst (Bestandswiedergabe).	
• Lückenschluss im Gewässerlauf des zwischenzeitlich durchgängigen Mühlgrabens (0,2 ha)	
Mit dem Rückbau des Heizkraftwerkes wurde der Mühlgraben in einen ökologisch guten Zustand überführt. Der durchgängige Gewässerlauf wurde in den FNP-Entwurf übernommen (Bestandswiedergabe).	

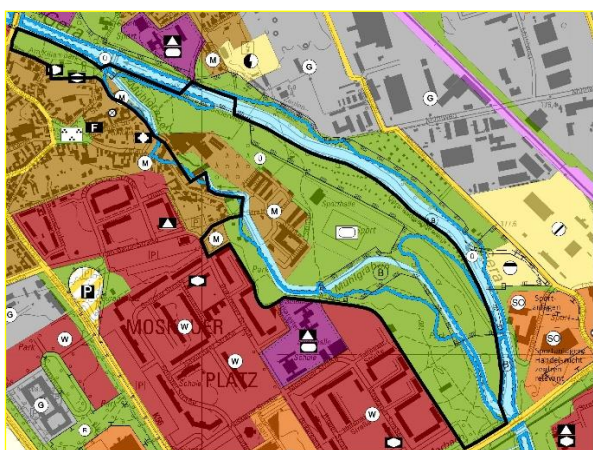


Abb. 1: Planauszug rechtswirksamer FNP 2017

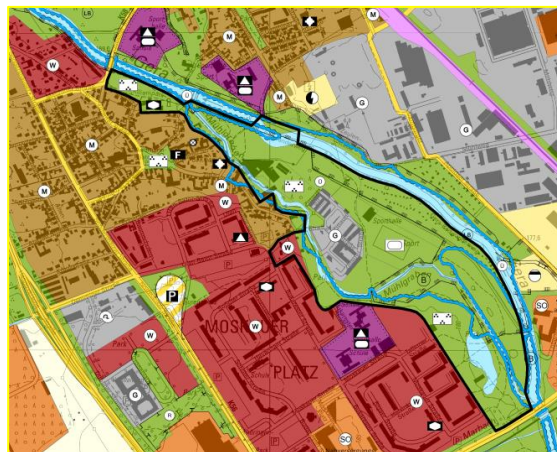


Abb. 2: Planauszug FNP-Änderung Nr. 13

1.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

1.2.1 Fachgesetze

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>Kurzinhalt → Berücksichtigung in der FNP-Änderung</i>
<i>Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt</i>	Regelung der Entsorgung von Abfällen auf Grundlage des KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetzes) und des ThürAbfG (Thür. Abfallwirtschaftsgesetz) → die FNP Änderung Nr. 13 steht den Satzungszielen nicht entgegen, Vollzug der Satzung auf Umsetzungsebene
<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm)</i>	Regelung von Maßnahmen zur Minderung von Baulärm → konkrete Regelungen zum Schutz vor Baulärm erfolgen auf der nachgeordneten Umsetzungsebene
<i>Baugesetzbuch § 1a</i>	Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in den nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB bezeichneten Bestandteilen sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen → positive Gesamtbilanz durch Verringerung der Mischgebietsflächen zu Gunsten von Grün- und Wasserflächen, Ausgleich für Erhöhung des Versiegelungsgrades im Bereich des Gewerbegebietes Zittauer Straße durch Neuausweisung von Grünflächen im Bereich ehem. Heizkraftwerk
<i>Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Erfurt / Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz der Stadt Erfurt</i>	Schutz von Bäumen im besiedelten Bereich als ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landschaft → mit der FNP-Änderung Nr. 13 werden keine unmittelbaren Baumfällungen vorbereitet, einzelne Regelungen zum Schutz des Baumbestandes in nachfolgender Umsetzungsphase
<i>Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt</i>	Vorgaben zum Umfang der Begrünung auf Baugrundstücken → einzelne Regelungen zur Begrünung von Baugrundstücken in nachgeordneter Umsetzungsphase

<i>Thüringer Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, §§ 1, 30, 39, 44</i>	Schutz von Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen; Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft; Erhalt/Schaffung von Freiräumen im besiedelten und siedlungsnahen Bereich; Schutz des Auwaldes und des Röhrichs am Auentich als nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop → die naturschutzfachlichen Zielstellungen finden im FNP durch Neuausweisung von Grün- und Wasserflächen und Erhalt bestehender Grünflächen Berücksichtigung
<i>BNatSchG, §§ 31 ff., Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung</i>	Entwicklung eines europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, erhebliche Beeinträchtigung der Gebiete sind unzulässig; nordwestlich liegt in 1,3 km Entfernung das EG-Vogelschutzgebiet Nr. 16 „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (4930-420) → auf Grund der Entfernung des Gebietes zum Planungsraum sowie der geplanten Gebietsentwicklung (Erweiterung von Grünflächen und Gewässer, Bestandserhalt Bebauung) sind für das EG-Vogelschutzgebiet keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, gegebenenfalls führt die FNP-Änderung zu positiven Auswirkungen auf Nahrungsgäste (z. B. Rotmilan)
Gesetzliche Grundlage	Kurzzinhalte → Berücksichtigung in der FNP-Änderung
<i>Bodenschutz, § 2 BBodSchG, § 1a Abs. 2 BauGB, § 1 BNatSchG</i>	Vorrang der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen, Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken, natürliche Bodenfunktionen sind als Lebensgrundlage und Teil des Naturhaushalts zu schützen → mit der Verringerung der baulich nutzbaren Flächen wird den Zielen des Bodenschutzes entsprochen, konkrete Regelungen zum Bodenschutz erfolgen in Umsetzungsphase
<i>Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)</i>	Schutz und Erhalt der Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher und erdgeschichtlicher Entwicklung → von der Ausweisung von Grünflächen im Bereich des bisherigen Mischgebietes ist das ehemalige Heizkraftwerk (Baudenkmal, bereits zurückgebaut) betroffen, die Baudenkmale Zittauer Straße 30 und Templiner Straße 6 (rückwärtiger Bereiche) befinden sich als Gebäudebestand im Planungsraum innerhalb zukünftig dargestellter Grünflächen. Kirche und Friedhof grenzen unmittelbar an. Der entsprechende Bestand ist denkmalschutzrechtlich geschützt. Erforderliche Bodenerbeiten im Planungsraum erfolgen im Bedarfsfall unter archäologischer Begleitung.
<i>Thüringer Klimagesetz (ThürKlimaG), § 2 ff.</i>	Verbindliche Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Folgen des Klimawandels zum Zweck der Gefahrenvorsorge-/Abwehr, der Gesundheit, dem Erhalt

	der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft → der Planungsraum liegt mit Ausnahme der aktuell bebauten Flächen (Flächen mit Überwärmungspotenzial) in der Klimaschutzzone I. Ordnung innerhalb einer funktionsfähigen Luftleitbahn mit hoher Bedeutung für die Durchlüftung des Erfurter Beckens. Auf Grund der geplanten Erhöhung des Grünflächenanteiles innerhalb des Planungsraumes und somit der Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktionen entspricht die FNP-Änderung dem ThürKlimaG
<i>Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)</i>	Erhalt und Mehrung der Landeswaldfläche; Sicherung und Steigerung der Waldfunktionen durch naturnahe Bewirtschaftung → kleinräumig waldartig ausgebildete Bestände am Mühlgraben und an der Gera werden im FNP nicht gesondert dargestellt, sondern sind Bestandteil der Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“ und werden auf Grundlage des ThürWaldG und § 30 BNatSchG gesichert
<i>Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Geraaue Gispersleben“ vom 21. Februar 2007</i>	Schutz der Talaue der Gera als Natur-, Regenerations- und Retentionsraum, Landschaftsraum; Verbot der Neuanlage von Wegen, Veränderung und Anlage von Wasserläufen/Gewässern; Stören, Entnehmen, Töten ect. freilebender Tiere → die mit der Konkretisierung der aktuellen Nutzungsform der Grünfläche als „Parkanlage“ lässt eine regelmäßige gärtnerische Nutzung der Fläche und hohe Frequentierung durch Erholungssuchende erwarten, zur Vermeidung der vorher genannten Verbote ist die konkrete Planung der Parkgestaltung mit den Regelungen der Verordnung GLB (Geschützter Landschaftsbestandteil) abzustimmen
Gesetzliche Grundlage	Kurzzinhalte → Berücksichtigung in der FNP-Änderung
<i>Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Gera auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt und im Landkreis Sömmerda zwischen dem Wehr Nettelbeckufer und der Mündung der Unstrut vom 25. April 2008 zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses</i>	Sicherstellen der Retention, des schadlosen Wasserabflusses, der Vorbeugung von Hochwasserschäden; → Mit der FNP-Änderung wird die Grenze des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) nachrichtlich übernommen. Bei der Gebietsentwicklung, insbesondere der Reduzierung der Mischgebietsflächen zu Gunsten von Grünflächen wird den Zielstellungen des WHG (Wasserhaushaltsgesetz) entsprochen und die Retentionsleistung des ÜSG verbessert. Die baulichen Anlagen im Bereich der Gewerbeflächen Zittauer Straßen werden im Bestand gesichert. Bauliche Veränderungen stehen in Abhängigkeit separater wasserrechtlicher Entscheidungen
<i>Wasserhaushaltsgesetz/Thüringer Wassergesetz (§§ 6, 34, 38 WHG, § 29 ThürWG)</i>	Gewässer und Gewässerrandstreifen sind als Bestandteil des Naturhaushalts, Lebensgrundlage des Menschen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung schützen. → Die FNP-Änderung betrifft die Uferbereiche der Gera (Gewässer I. Ordnung) und Teile des Mühlgrabens (Gewässer II. Ordnung). Die FNP-

	Änderung sieht eine stellenweise Öffnung des Mühlgrabens vor. Auf Grund ihrer Lage in der lt. FNP angedachten Grünfläche werden mit der FNP-Änderung keine nachteiligen Entwicklungen des Gewässers vorbereitet.
<i>Wärmeplanungsgesetz (WPG, Belang nach § 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB)</i>	Umstellung der Erzeugung/Versorgung von Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien → für den Wärmeplan der Stadt Erfurt liegen auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung bisher keine Angaben vor

1.2.2 Fachpläne

<i>Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB)</i>	<i>Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13</i>
<i>Flächennutzungsplan Erfurt, Stand: Mai 2006, Neubekanntmachung vom 14.07.2017</i>	Darstellung der Fläche als Mischgebiet (Zittauer Straße, Heizkraftwerk, randliche Bebauung), Grünfläche, Fläche für Sport, Gemeinbedarfsfläche (KiTa), nachrichtliche Darstellung des ÜSG, gesetzlich geschütztes Biotop, GLB „Geraaue Gispersleben“ → auf Grund der Lage der Fläche im ÜSG erfolgt mit der FNP-Änderung eine Anpassung der Nutzungsziele. Es werden Grünflächen an Stelle bisheriger Mischgebietsflächen ausgewiesen und damit die Verbesserung der Retentionsleistung des ÜSG vorbereitet. Die baulichen Anlagen im Bereich Zittauer Straße werden entsprechend ihrer aktuellen Nutzung als Gewerbefläche dargestellt. Bauliche Veränderungen stehen auf Grund ihrer Lage im ÜSG in Abhängigkeit von den wasserrechtlichen Bestimmungen. Die an das Planungsgebiet angrenzenden Flächen entsprechend FNP 2017 (Grünfläche/ gemischte Baufläche/ Wohnbaufläche/ Wasserfläche, Fläche für Gemeinbedarf (Schulen, KiTa, Sport) sowie sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen werden durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht beeinträchtigt
<i>Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB)</i>	<i>Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13</i>
<i>Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK, 2018)</i>	Stärkung der ökologischen und klimatischen Funktionen der Geraaue sowie der Gestaltung; Erhalt der Biodiversität und des Biotopverbunds; Förderung des Stadtklimas und die Funktion als Erholungsraum für die Bevölkerung; Grünes Geraband als Schwerpunkt der Stadtentwicklung (Sport- und Grünfläche), bedeutsamer Rad- und Wanderweg, westlich Großwohnsiedlung, NO: vorstädtisches Dorf: Impulsprojekt der BuGA21 die Vernetzung der benachbarten Stadtteile, Übergang nach Außen in die Region. Hoher Gebrauchs- und Gestaltwert der Grünflächen → mit der Erweiterung der Freiflächen innerhalb der nördlichen Geraaue lt. FNP-Änderung Nr. 13 wird den Zielen des ISEK 2030 entsprochen

<i>KlimAdapTiT: Maßnahmenkatalog zur Anpassung an den Klimawandel; Klimagerechtes Flächenmanagement (2018)</i>	Klimaanpassungskonzept zur städtebaulichen Entwicklung; Überwiegend Klimaschutzzone I, randlich Übergangszone/ Übergangszone mit eingeschränkter Belüftung Naturschutz: Erschließung neuer Rückzugsgebiete; Auenrenaturierung; naturnahe Entwicklung von Grünflächen, Erhaltung grüner Bänder, Reduzierung anthropogener Barrieren, Bekämpfung invasiver Arten; Wasserwirtschaft: Risikovorsorge, natürliche Retention, Waldmehrung, dezentrale Versickerung, Renaturierung von Flussläufen und Auen; Bauwesen: Erhalt von Kalt- und Frischluftschneisen zur Belüftung der Kernstadt, Vermeiden von Neuversiegelungen unbebauter Flächen; Entsiegelungs-/ Begrünungs-/ Dichtereduzierungsmöglichkeiten → der Planungsraum liegt mit Ausnahme der ehem. Brotfabrik und den aktuell bebauten Flächen (Flächen mit Überwärmungspotenzial) in der Klimaschutzzone I. Ordnung innerhalb einer funktionsfähigen Luftleitbahn. Auf Grund der geplanten Erhöhung des Grünflächenanteiles innerhalb des Planungsraumes und somit der Verbesserung der Retentionsleistung im Umfeld entspricht die FNP-Änderung den vorliegenden Anforderungen.
<i>Klimaschutzkonzept der Stadt Erfurt (03/2024)</i>	klimaangepasstes Stadtgrün, klimaangepasster Umbau öffentlicher Plätze und Grünflächen, klimagerechte Kriterien in der Bauleitplanung, auf Klimabelange aufbauende stadtentwicklungs- und bauleitplanungsbezogene Planungsgrundlagen in Bezug auf Freiflächen, Nachverdichtung, Durchlüftung erstellen, klimaangepasste Entwässerung, Starkregenvorsorge, Umbau/Verbesserung von Großgrün, Grünkorridore/Regenrückhaltung/Versickerung → Vergrößerung der Grünanlagen innerhalb der Klimaschutzzone I trägt zur Verbesserung der innerstädtischen Klimasituation bei. Bauliche Erweiterungen innerhalb des bestehenden nichtstörenden Gewerbes stehen in Abhängigkeit von den benannten Randbedingungen
<i>Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)</i>	<i>Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13</i>
<i>Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP) und 1. Änderung (09.07.2024)</i>	G 6.1.1 Der Freiraumsicherung bzw. Entwicklung von zusammenhängenden Freiraumbereichen wird bei der Abwägung mit raumbedeutsam konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen. Die Durchgängigkeit der Wald- und Auenfreiraumverbundsysteme soll verbessert werden. → Mit der Vergrößerung von Grünflächen im Bereich bisher geplanter Mischgebietsflächen wird der Zielstellung 6.1.1 entsprochen.

	G 6.4.1 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sollen zur Erreichung und dauerhaften Sicherung des guten Zustands der Gewässer beitragen sowie die Verbesserung der Fließgewässerstruktur und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer nicht beeinträchtigen und soweit möglich befördern. → Die FNP-Änderung Nr. 13 entspricht dem Planungsziel G 6.41. Der Mühlgraben wird zukünftig als durchgängiges Fließgewässer, Teile der an den Mühlgraben lt. FNP 2017 angrenzenden Mischgebietsflächen werden als Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“ dargestellt G 6.4.2/ G 6.4.3 Zur Vermeidung von Hochwasserschäden und zur Regelung des Hochwasserabflusses sollen Überschwemmungsbereiche erhalten und Rückhalteräume geschaffen werden. In den zeichnerisch in der Karte 10 dargestellten Risikobereichen Hochwassergefahr soll den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensminimierung bei der Abwägung mit raumbedeutsam konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden → Mit der Ausweisung von Grünflächen an Stelle bisheriger Bauflächen wird die Retentionsleistung des ÜSG verbessert. Die baulichen Anlagen im Bereich der Gewerbeflächen Zittauer Straßen werden im Bestand gesichert. Bauliche Veränderungen stehen in Abhängigkeit wasserrechtlich separater Entscheidungen <i>LEP, 1. Änderung, 2024: 5.2: umweltverträgliche Energieversorgung in Thüringen; ausgewogener Energiemix erneuerbarer Energien (Belang nach § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB)</i> → Im südlichen Randbereich des Planungsraumes befindet sich eine Wasserkraftanlage ohne FNP-Relevanz. Weitere Maßnahmenflächen für erneuerbare Energien sind in der FNP-Änderung Nr. 13 nicht enthalten
<i>Landschaftsplan Erfurt (1997)</i>	Allgemeine Ziele für den Planungsraum Nördliches Geratal - Rezente Talaue der Gera im Bereich der Gera-Unstrut-Niederung: Renaturierung der Flussaue; Erhalt und Verbesserung des Luftabflusses, Schaffung eines durchgehenden Grünzuges; Sicherung und Entwicklung des Wanderwegenetzes, Entwicklung eines Landschaftsparks „Nördliche Geraaue“, Sicherung der Geraaue als relativ naturnahe Auenlandschaft unter Einbeziehung von Geraaue-Park, Kilianipark; durchgrünte Bebauung im Bereich ehem. Brotfabrik Zittauer Straße
<i>Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)</i>	<i>Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13</i>
	→ Die bereits im Zusammenhang mit der BUGA 2021 umgestalteten brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen (gemischte Baufläche lt. FNP 2017) wurden einer dauerhaften Nutzung als Grünfläche mit Nutzung als Parkanlage zugeführt. Bestehende gewerbliche Nutzungen bleiben bestehen und werden auf den Status Quo begrenzt

<i>Landschaftsplan/Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ (2015)</i>	und als Gewerbefläche ausgewiesen. Angrenzende Biotopstrukturen werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Die teilweise Bebauung der Fläche der ehem. Brotfabrik führt zu Eingriffen in den aktuellen Vegetationsbestand, mit der konkreten Realisierung erfolgt die Festlegung des Durchgrünungsgrades des Gebietes. Darüber hinaus sind keine negativen Auswirkungen auf die benachbarten Wohnbau- bzw. gemischten Bauflächen und Fläche für Gemeinbedarf (Schulen und Bildungseinrichtungen/Sport) zu erwarten, jedoch wird die langfristige Entwicklung der Überschwemmungsflächen der Geraaue innerhalb des Erfurter Stadtgebietes, das Erholungspotential sowie das durchgehende Rad- und Wanderwegenetz gefestigt. Die aktuell als Wohngebietspark mit Intensivfreigeländen gestalteten Grünflächen werden als „Park“ gewidmet. Es wurde bereits ein künstlicher See mit gastronomischer Einrichtung sowie zusätzliche Spiel- und Freizeitangebote eingeordnet. Umweltqualitätsziele für die Landschaftseinheit Tal- und Aueraum: keine Neuversiegelung, weitgehende Entsiegelung/Rückbau; Ausdehnung extensiver Nutzungen; Luftleitbahnen sind aufzuweiten und frei von Durchlüftungsbarrieren; die freie Begehrbarkeit der gesamten Geraaue ist zu gewährleisten; Schutz- und Entwicklungsbedarf Geraaue: Weiterentwicklung des Erholungs- und Freizeitbereiches zw. Nordpark und Ortslage Gispersleben zu einer weitläufigen, überwiegend extensiv gestalteten Parkanlage (Landschaftspark mit integrierten Intensivfreigeländen); Erhaltung sämtlicher vorhandener Grünflächen → Berücksichtigung in der FNP-Änderung Nr. 13: siehe oben
<i>Lärmaktionsplan Erfurt, Hauptverkehrsstraße, Stufe 4 (03/2024)</i>	Planungsraum in Teilen als „ruhiges Gebiet“ geführt, Park am HKW (Heizkraftwerk): „relativ ruhiges Gebiet“ → geplante Parknutzung/Gewässer gewährleistet Planungsziel „ruhiges Gebiet“. Die Bestandswidrigabe des nichtstörenden Gewerbes steht dem nicht entgegen.
<i>Luftreinhalteplan der Stadt Erfurt, 2. Fortschreibung (12/2022), Belang nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 h BauGB</i>	Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 39. Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) für NO₂ und Partikel PM₁₀: Seit dem Jahr 2013 wurden keine Grenzwertüberschreitungen in Erfurt mehr festgestellt → Geplante Parknutzung/Gewässer trägt zur Sicherung der Luftqualität bei. Die Bestandswiedergabe des nichtstörenden Gewerbes steht dem nicht entgegen.

<i>Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)</i>	<i>Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13</i>
<i>Regionalplan Mittelthüringen, (Thüringer Staatsanzeiger 31/2011; 01.08.2011); Aufstellung des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie (Entwurf 12/2023):</i>	G 2-11 Die Brachfläche der ehemaligen Brotfabrik soll der freiräumlichen Nachnutzung entsprechend der vorgegebenen Entwicklungsoption ein besonderes Gewicht beigemessen werden; G 4-4: Stärkung der besonderen ökologischen Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen durch Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen 4.2.1/Z 4-2 Vorranggebiete Hochwasserschutz zur Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz: HW-3 – Gera unterhalb der Mündung der Apfelstädt bis zur Unstrut → Mit der Ausweisung von Grünflächen an Stelle bisheriger Bauflächen wird die Retentionsleistung des ÜSG verbessert. Die baulichen Anlagen im Bereich der Gewerbeflächen Zittauer Straßen werden im Bestand gesichert. Bauliche Veränderungen stehen in Abhängigkeit von den wasserrechtlichen Bestimmungen. Der Mühlgraben wird zukünftig als durchgängiges Fließgewässer, Teile der an den Mühlgraben lt. FNP 2017 angrenzenden Mischgebietsflächen werden als Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“ dargestellt → Für eine Teilfläche der ehemaligen Brotfabrik ist entsprechend des Wohnbaubedarfs der Stadt Erfurt eine Wohnbaufläche vorgesehen, die östliche Teilfläche wird als Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“ dargestellt.
<i>Stadtgrün im Klimawandel – Erfurter Stadtgrünkonzept (2021)</i>	Konzept zu klimaangepassten Baumarten → Berücksichtigung in nachgeordneten Planungsebenen unter Beachtung der Einschränkungen zu standortfremden Arten nach § 40 BNatSchG
<i>Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, 2012</i>	Extensive Pflege öffentlicher Grünanlagen und Ufer; Fließgewässersystem als Biotopverbundachse; Förderung der autochthonen Schwarzpappel; GLB „Geraaue Gispersleben“ als Teil des Biotopverbundsystems; Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Erfurter Innenstadtgewässer → die als Biotopverbundelement geplanten Teile des GLB Geraaue werden durch die FNP-Änderung nicht verändert, konkrete Regelungen zur Flächengestaltung und Pflege erfolgen unter Berücksichtigung der GLB-Verordnung auf der Umsetzungsebene
<i>Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erfurt, Teilkonzept Radverkehr (2014), Karte 4</i>	Radweg führt als Hauptroute und Freizeitverbindung durch Geraaue → Planungsziel Park ist vereinbar mit Radverkehrsnutzung

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme (Basisszenario)

Die Bestandsaufnahme behandelt die einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale des Gebietes, die durch die Planung voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.

Da es sich bei der vorliegenden Planung um die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP 2017) handelt, wird als Bestand zum einen der reale Bestand, zum anderen der Planzustand nach dem wirksamen FNP 2017 angenommen. Im Rahmen der Bestandsanalyse erfolgt, soweit möglich, eine Einschätzung über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung. Diese Prognose wird für den Fall der Umsetzung des wirksamen FNP 2017 unter Beachtung der Restriktionen des ausgewiesenen ÜSG der Gera vorgenommen.

Zeichenerklärung:

Bewertung der Umwelterheblichkeit in Tabelle „Prognose“:

[+] *erheblich positiv* [-] *erheblich negativ* [+/-] *unerheblich*

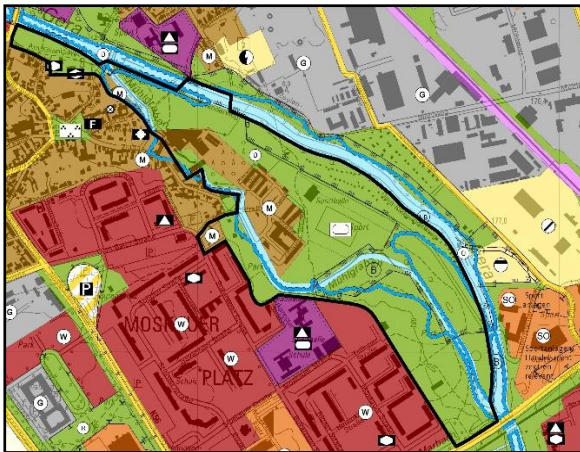


Abb.: wirksamer FNP 2017



Abb.: Luftbild 2024 (SVEGIS, 2025)

2.1.1 Fauna und Flora, biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB)

Bestand

Der Planungsraum gliedert sich aktuell in die großflächigen, im Zusammenhang mit der BUGA2021 neu gestalteten parkartigen Grünflächen und Sportanlagen, die naturnahen Wasserläufe des Muhlgrabens und der Gera, den neu angelegten Auenteich, die durch nichtstörendes Gewerbe geprägten Bauflächen des Gewerbeparks Zittauer Straße sowie im westlichen Randbereich durch die Brachfläche der ehem. Brotfabrik und die rückwärtige Bebauung der Ortslage Gispersleben-Kiliani einschließlich einer Kindertagesstätte.

Die Gera, ein Gewässer 1. Ordnung mit rezenter Flussaue ist ein überregional bedeutender Grünzug und besitzt als Trittsteinbiotop und Tierwanderweg eine bedeutende Biotopverbundfunktion, u. a. für das kleinteilige Fließgewässernetz der Gera mit ihren

Nebenarmen sowie die innerstädtischen Lebensräume mit dem Umland. Durch die Umgestaltung von brachliegenden Industrieflächen in eine strukturreiche Parkanlage haben sich die Lebensraumangebote bereits in den vergangenen Jahren wesentlich erhöht.

Die Lage des Planungsraumes innerhalb großflächiger Grünzonen im unmittelbaren Siedlungsrandbereich lassen ein vielfältiges Artenspektrum siedlungs- bzw. siedlungsrandbewohnender Arten mit hoher Qualität erwarten. Die bebauten Flächen sind aufgrund der Überbauung, Versiegelung und anthropogenen Nutzung von geringer bis sehr geringer Bedeutung und hoher Regenerierbarkeit.

Im Planungsraum befindet sich ein naturnaher und strukturreicher Abschnitt des Mühlgrabens Gispersleben, dessen Auwald ebenso wie die Röhrichtflächen des neu errichteten Aunteiches als gesetzlich geschütztes Biotope nach § 30 BNatSchG eingestuft sind. Teile der Grünflächen liegen innerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) „Geraaue Gispersleben“.

Am Geraufer, in unmittelbarer Nähe zum Planungsraum, ist das Vorkommen der Walddulpe (*Tulipa sylvestris*, besonders geschützt nach BArtSchV) bekannt. Zudem sind besonders bzw. streng geschützte Vogelarten gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) im Umfeld vorhanden. Am Westufer der Gera und angrenzenden Freiflächen wurde die Bekassine (*Gallinago gallinago*, vom Aussterben bedroht lt. Rote Liste Thüringen) und der Eisvogel (*Alcedo atthis*) nachgewiesen. Nördlich des Geltungsbereiches, im Kirchturm von Gispersleben-Kiliani, befinden sich die Nistplätze der Dohle (*Corvus monedula*) und der Schleiereule (*Tyto alba*, gefährdet lt. Roter Liste Thüringen). Am Geraufer sind verschiedene Fledermausarten, z. B. die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), der Europäische Biber (*Castor fiber*, gefährdet lt. Roter Liste Thüringen) und der Fischotter (*Lutra lutra*, gefährdet lt. Roter Liste Thüringen), jeweils streng geschützt nach EU-Richtlinie 92/43 EWG beheimatet. Die Gera weist eine Vielzahl heimischer Fischarten auf. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen der Westgroppe (*Cottus gobio*, Anh. II RL 92/43 EWG). Die potentielle natürliche Vegetation im Planungsraum, d. h. die Vegetation, die sich beim Ausbleiben der Flächenbewirtschaftung einstellen würde, ist der Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald einschließlich bachbegleitender Eschen- und Erlenwälder.

Der aktuelle FNP 2017 stellt den Planungsraum zum überwiegenden Teil als Grünfläche ohne Zweckbestimmung sowie Zweckbestimmung Sport dar. Es erfolgte eine nachrichtliche Übernahme des nach § 30 BNatSchG geschützten Auwaldes am Mühlgraben und des GLB „Geraaue Gispersleben“ und eine Darstellung der Fließgewässer Gera und Teile des Mühlgrabens. Die Ortsrandlage einschließlich des überwiegenden Teils der ehem. Brotfabrik, der Bereich des ehemaligen Heizkraftwerkes, der Gärtnerei sowie der Gewerbepark Zittauer Straße einschließlich der angrenzenden Freifläche sind mit der Zielstellung Mischgebietsfläche dargestellt.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes:

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung der Schutzgüter Flora/Fauna/Biologische Vielfalt
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Bauliche Entwicklung nur im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] Beibehalt des bisherigen Nutzungsmosaiks und der mittleren Artenvielfalt im Siedlungsrandbereich
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[-] bauliche Entwicklung führt zum Verlust bestehender Ruderalfluren und Gehölzstrukturen als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten, auf Grund untergeordneter Flächenlage und –größe keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → [+] dauerhafter Erhalt der für den Biotopverbund und als Lebensraum bedeutsamen neugeschaffenen Grünflächen mit mittlerer bis hoher Artenvielfalt
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:</i>	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der für den Biotopverbund und als Lebensraum bedeutsamen bestehenden Grünflächen mit mittlerer bis hoher Artenvielfalt
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] langfristige Erweiterung der Gewässerrandbereiche der Gera als Biotopverbundelement und Lebensraum
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.2 Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB)

Bestand

Die 38,2 ha große Fläche wird derzeit als Parkanlage mit Fließ- und Standgewässern, Kleingartenanlage und als nichtstörendes Gewerbe genutzt. Zielstellung des aktuellen FNP 2017 sind für den Änderungsbereich die Nutzung als gemischte Baufläche (6,7 ha), Wasserfläche (2,5 ha), Grünfläche inkl. Sportplatz (29,0 ha). Die Fläche befindet sich in einem förmlich festgelegten ÜSG der Gera. Aufgrund ihrer Größe und Höhenlage sowie einem Versiegelungsgrad von ca. 30 % hat die Fläche daher große Bedeutung als Retentionsraum und ist aufgrund ihrer geringen Versiegelung und Lage in der Geraaue von großer Bedeutung für das Gewässer-Biotopverbundsystem.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung trägt aufgrund seiner Tallage zum Sammeln und Lufttransport bei. Die zusammenhängenden Grünflächen dienen der Kaltluftentstehung und damit dem Luftaustausch und klimatischen Regulierung bei austauscharmen Wetterlagen.

Die Kleingartenanlage und die durchgehenden Grünflächen im Änderungsgebiet haben ein hohes Potential als Erholungsraum und Verbundsystem von Grün- und Parkanlagen entlang der Gera. Die ausgedehnte und zusammenhängende Grünfläche weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahme mit einhergehender Versiegelung, Reduzierung von Retentionsraum sowie von Grün- und Erholungsflächen auf.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes:

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Fläche
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine wesentliche Veränderung der aktuell verminderten Retentions-, Klimaausgleichs-, Erholungs- und Biotopverbundfunktionen
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[-] baulich geprägte Nutzung ersetzt aktuell naturnahe Flächenentwicklung
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → [+] dauerhafter Erhalt der zwischenzeitlich bereits für die Naherholung nutzbaren Bereiche, Klimaausgleichs- und Retentionsflächen, Biotopverbund
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:</i>	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt für die Naherholung nutzbaren Bereiche mit Klimaausgleichs- und Retentionsfunktion, Biotopverbund
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] langfristige Erweiterung der für die Naherholung nutzbaren Bereiche, Klimaausgleichs- und Retentionsflächen, Biotopverbundsystem
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Erhalt der als klimatischer Austauschraum und Lebensraum für Fauna/Flora/Biotopverbund relevanten Bereiche

2.1.3 Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestand

Der Betrachtungsraum als Teil der Gera-Unstrut-Niederung befindet sich im Gebiet pleistozäner und holozäner Talböden der Gera und dessen rezenter Flussaue, im Bereich holozäner Deckschichten über der Niederterrasse. Dabei handelt es sich um Ablagerungen heutiger Talböden, geprägt von Auelehm über Sanden und Kiesen, z. T. auch organische Sedimente. Die im Planungsgebiet vorherrschenden Leitbodenformen sind Lehm-Vega und Schluff-Vega (h2l). Der Oberboden besteht aus zum Teil lössartigem Auelehm (0,5m - > 1 m). Darunter schließen in der Regel ältere dunkle, schluffig-tonige Holozänsedimente („Riedserie“) an, welche sich über Sanden bis Kiesen befinden. Der Boden besitzt eine hohe natürliche Ertragsfähigkeit (Bodenwertzahl 60-79) und eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Wasser- und Winderosion sowie Bodenverdichtung. Er weist eine hohe Wasserspeicherfähigkeit auf und neigt im Frühjahr zu Vernässung. Aufgrund der bisherigen Nutzung wurde der überwiegende Teil der Fläche durch Überbauung stark anthropogen verändert, stellenweise auch versiegelt oder durch Bodenumlagerung im Zuge von Baumaßnahmen beeinträchtigt. Durch die starke Überprägung des Bodens weist dieser vorwiegend eine geringe bis sehr geringe Naturnähe auf. Das Vorkommen von Altlasten kann nicht ausgeschlossen werden. Durch die Umgestaltung des ehemaligen Heizkraftwerkes und der Gärtnerei im Zuge der BUGA 2021 wurden Flächen entsiegelt und zu parkartigen Grünflächen, Wasserflächen (Aueteich) und teilversiegelten Flächen (Platz- und Wegeflächen) umgestaltet, sodass das Gebiet lediglich noch zu ca. 30 % überbaut und versiegelt ist.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes:

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Boden
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine wesentliche Veränderung der bereits aktuell anthropogen überformten Bodenfunktionen
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[+/-] Bauliche Entwicklung auf überwiegend anthropogen vorbelasteten Böden
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → [+] dauerhafter Erhalt der zwischenzeitlich bereits wiederhergestellten Bodenfunktionen

<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:</i>	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden Bodenfunktionen
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] langfristig Extensivierung der Aueböden im Bereich derzeit intensiv genutzter Kleingärten
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil eingeschränkten, Bodenfunktionen (Gewässersubstrat)

2.1.4 Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) Oberflächengewässer

Bestand

Das Änderungsgebiet wird vom Mühlgraben und der Gera durchflossen. Die Gera ist dem Fließgewässertyp 9.1 „Karbonatischer, fein- bis grobmaterialreicher Mittelgebirgsfluss“ (TLUBN, 2021) zuzuordnen. Der Gewässerlauf der Gera ist anthropogen beeinflusst und wurde, wie auch der Mühlgraben, bereits in einen strukturell guten ökologischen Zustand nach EG-WRRL versetzt. Der Betrachtungsraum besitzt durch seine Lage im Einzugsgebiet der beiden Fließgewässer eine hohe Bedeutung für das Fließgewässersystem der Stadt Erfurt. Durch seine Lage im ÜSG der Gera kann es regelmäßig zur Änderung der Wasserstände und zu Überflutungen kommen.

Im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen des Projektes BUGA2021 wurde die Parkanlage um den Auteich ergänzt, welcher durch das Wasser einer Wasserkraftanlage gespeist wird. Die Uferbereiche der Gera und des Mühlgrabens grenzen zum überwiegenden Teil an Grünflächen, zum Teil an die Kleingartenanlage „Am Ried“ und Bauflächen am Ortsrand von Gispersleben-Kiliani an. Bereits die aktuelle Zielstellung des FNP 2017 führt mit dem Ziel, die Kleingartenanlage „Am Ried“ zu Gunsten einer Grünfläche zurückzubauen, langfristig zu einer weiteren Verbesserung der Ufersituation der Gera.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

<i>Zielstellung FNP 2017</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Oberflächenwasser</i>
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine wesentliche Veränderung des bereits reduzierten Versiegelungsgrades und Oberflächenabflusses
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[-] Bauliche Entwicklung führt zu Erhöhung des Oberflächenabflusses

<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → [+] dauerhafte Reduzierung des Oberflächenabflusses durch Erhalt der zwischenzeitlich bereits vorgenommenen Entsiegelung und Begrünung
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark</i>	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden guten Wasserrückhaltefunktion
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] langfristige Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässerrandbereiche der Gera, insbesondere der Lebensraum-/Biotopverbund-/Pufferfunktion
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

Grundwasser

Bestand

Die Fläche wird von der Gera und dem Mühlgraben beeinflusst. In der Regel liegt der Grundwasserspiegel tiefer als 0,6 m. Aufgrund von Starkregenereignissen, anhaltenden Hochwässern oder Schneeschmelzen im Frühjahr ist der Grundwasserspiegel zeitweise höher. Die Grundwasserneubildung im Gebiet ist gering mit <100 mm/Jahr und von geringer Bedeutung für die Trinkwasserversorgung. Das Areal befindet sich in keiner Trinkwasserschutzzone.

Der Geltungsbereich liegt im Übergangsbereich unterschiedlicher Grundwasserleiter. Im östlichen, nördlichen bzw. nordwestlichen Bereich des Gebietes besteht der oberste wasserführende Komplex aus Auelehm, Sanden und Kiesen des Quartär. Aufgrund der hohen Durchlässigkeit und geringen Versickerungszeiten ist das Grundwasser in diesem Bereich gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt und besitzt eine hohe Empfindlichkeit.

Für das Grundwasser auf einer Teilfläche im südwestlichen Teilbereich des Änderungsgebietes besteht dagegen keine unmittelbare Gefährdung durch flächenhaft eindringende Schadstoffe. Der oberste wasserführende Komplex ist in diesem Teilgebiet aus Tonstein, Mergelstein und Gips mit Salzeinlagerungen des Schilfsandsteins zusammengesetzt. Der Gipskeuper ist ein Grundwasserstauungskörper, der Schilfsandstein nur ein mäßiger Grundwasserleiter.

Die Fließrichtung des Grundwassers ist von West nach Ost.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung des Schutzzgutes Grundwasser
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine wesentliche Veränderung des bereits aktuell hohen Versiegelungsgrades/Versickerung
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[+/-] Kleinflächige Verringerung der Versickerungsleistung innerhalb eines Gebietes mit geringer Grundwasserneubildung
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → [+] dauerhafte Erhöhung der Versickerungsleistung durch Erhalt der zwischenzeitlich bereits vorgenommenen Entsiegelung und Begrünung
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark</i>	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden guten Versickerungsfunktion
Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung des Schutzzgutes Grundwasser
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+/-] ggf. langfristige Erhöhung der Schutzfunktion für den Grundwasserkörper bei dauerhafter Begrünung der Fläche
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt der Einzugsbereiche der, zum Teil strukturalmen, Fließgewässer

2.1.5 Klima/ Lokalklima/ Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestand

Die unbebauten Flächen der Geraaue sind für die Stadt Erfurt stadtklimatisch von hoher Bedeutung. Der Bereich wird der Schutzzone 1 zugeordnet - der Zone hoher klimatischer Empfindlichkeit und größter Bedeutung für die Sammlung und den Transport von Kalt- und Frischluft sowie die Be- und Entlüftung des Erfurter Beckens. Auf Grund des hohen Grünlandanteils kommt dem Planungsraum zudem eine wichtige Funktion als Kaltluftproduzent zu. Den im wirksamen FNP 2017 dargestellten, aktuell bebauten

Mischgebietsflächen, kommt keine positive Funktion für die Kaltluftbildung und als Luftleitbahn zu. Im Planungsraum sind keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV zu verzeichnen.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Klima/Luft
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] durch Beibehalt des Versiegelungs-/Begrünungsgrades keine Verbesserung der bereits eingeschränkten klimatischen Ausgleichsfunktionen im Übergangsbereich zur Klimaschutzzone I
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[+/-] Gebiet ohne stadtklimatische Ausgleichsfunktion
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → [+] dauerhafte Erhöhung der klimatischen Ausgleichsfunktionen innerhalb der Klimaschutzzone I. Ordnung durch langfristigen Erhalt der zwischenzeitlich bereits vorgenommenen Entsiegelung und Begrünung mit hoher Relevanz bei austauscharmen Wetterlagen
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraue und Kilianipark:</i>	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden guten Klimaausgleichsfunktion innerhalb der Klimaschutzzone I
Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Klima/Luft
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] Erhöhung der klimatischen Ausgleichsfunktion bei Entwicklung dauerhafter Grünflächen auf bisher intensiv gärtnerisch genutzten Bereichen, Optimierung der Luftleitbahn bei Rückbau von Strömungshindernissen (Gartenlauben ect.)
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+] Erhöhung der klimatischen Ausgleichsfunktion bei Entwicklung dauerhafter Grünflächen auf bisher intensiv gärtnerisch genutzten Bereichen, Optimierung der Luftleitbahn bei Rückbau von Strömungshindernissen (Gartenlauben ect.)

2.1.6 Landschaftsbild (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestand

Der im ÜSG der Gera gelegene Planungsraum zählt zum Landschaftsraum „Rezente Talaue der Gera im Bereich der Unstrut-Gera-Niederung“. Die betrachtete Fläche wird durch die offene Parklandschaft der nördlichen Geraaue geprägt, welche im Zuge der BUGA2021 neu gestaltet worden ist. Die Parklandschaft wird durch die Gera mit der neu geschaffenen Flussschlinge, die gehölzbestandenen Ufer und den seitlich abzweigenden Mühlgraben sowie den neu angelegten Aueteich und mehrere Spiel- und Sportanlagen gegliedert. Teile des Geltungsbereiches befinden sich im GLB „Geraaue Gispersleben“.

Der Auewald am Mühlgraben sowie die Röhrichtflächen sind als Biotope nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Die Grünflächen werden durch den überörtlichen Geraradweg gequert und im westlichen Bereich durch den Gewerbepark Zittauer Straße, im östlichen Bereich durch die Kleingartenanlage „Im Ried“ eingefasst. Das denkmalgeschützte Heizkraftwerk wurde bereits zurückgebaut, weitere Baudenkmale, wie z. B. die Evangelische Pfarrkirche Gispersleben-Kiliani befinden sich am Rand der Ortslage Gispersleben.

Die im wirksamen FNP 2017 dargestellte Mischgebietsfläche wurde bereits auf 3,1 ha in eine parkartige Grünfläche umgestaltet.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

<i>Zielstellung FNP 2017</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des Schutzzgutes Landschaftsbild</i>
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] durch Beibehalt der bestehenden, anthropogen geprägten Landschaftsstruktur
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[-] Bauliche Überformung der Hangkante der Geraaue
<i>Zielstellung FNP 2017</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des Schutzzgutes Landschaftsbild</i>
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Grün-/Rückhaltefläche nach § 77 WHG → [+] dauerhafte Stärkung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung der nördlichen Geraaue

<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:</i>	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden großflächigen Grünfläche
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] Verbesserung des Landschaftsbildes durch langfristige Wiederherstellung des charakteristischen Gewässerrandstreifens entlang der Gera
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.7 NATURA 2000 (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB)

Bestand

Im Planungsraum befinden sich keine NATURA 2000-Gebiete. Das nächst gelegene Natura 2000 Gebiet ist das Vogelschutzgebiet Nr. 16 „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ liegt 1,3 km entfernt. Das EG-Vogelschutzgebiet ist überwiegend durch das Ackerhügelland nordwestlich von Erfurt, die Feuchtgrünlandbereiche, den großflächig mit Laubmischwald bestockten Muschelkalk-Höhenrücken und Keuperinseln, Halbtrockenrasen, Flachland-Mähwiesen und Bruchwald- und Röhrichte gekennzeichnet. Die Nutzung der Grünflächen des Geltungsbereiches durch Vogelarten des EG-Vogelschutzgebietes Nr. 16, z.B. Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) ist anzunehmen.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung des NATURA2000-Gebietes
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] Beibehalt der bestehenden, anthropogen geprägten Landschaftsstruktur ohne Auswirkung auf das Natura 2000-Gebiet
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[+/-] Verlust aktueller Brachflächen durch Neubebauung, auf Grund der Kleinräumigkeit und Entfernung zum 1,3 km entfernten EG-Vogelschutzgebietes keine Erheblichkeit ersichtlich

<i>Zielstellung FNP 2017</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des NATURA 2000-Gebietes</i>
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → [+] dauerhafte Stärkung der Lebensraumqualität der nördlichen Geraaue, ggf. Nahrungshabitat für Vogelarten des 1,3 km entfernten EG-Vogelschutzgebietes
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:</i>	[+/-] Erhalt der bestehenden großflächigen Grünfläche, ggf. Nahrungshabitat für Vogelarten des 1,3 km entfernten EG-Vogelschutzgebietes
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] langfristige Verbesserung der Lebensraumqualität durch Wiederherstellung des charakteristischen Gewässerrandstreifens entlang der Gera als Habitat für Vogelarten
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.8 Mensch und Gesundheit / Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7.c BauGB)

Bestand

Der Planungsraum weist Erholungsfunktionen für die Wochenend- und Kurzzeiterholung im Erfurter Stadtgebiet durch die neu entstandenen parkartigen Grünflächen mit Rad- und Wanderwegen sowie die im östlichen Randbereich gelegene Kleingartenanlage „Am Ried“ auf. Im Umfeld des Planungsraumes befinden sich schutzwürdige Nutzungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Allgemeine Wohngebiete.

Für die Randbereiche des Planungsraumes besteht eine Vorbelastung durch Verkehrslärm angrenzender Verkehrsflächen (Gubener Straße, Erschließung Gewerbepark, Straße der Nationen). Jedoch weisen große Teile des Planungsraumes Lärmwerte < 55 dB(A) auf. Auf Grund dessen wurden der Kilianipark und die Nördliche Geraaue südlich des Gewerbeparks Zittauer Straße im Lärmaktionsplan Erfurt, 3. Stufe, als „relativ ruhige Gebiete“ Nr. 4 (Kilianipark) und Nr. 6 (Nördliche Geraaue) ausgewiesen. Der wirksame FNP stellt Teile des Planungsraums als Grünfläche dar, was eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Erholungsraumes bedeutet. Die im FNP dargestellten und aktuell bebauten Mischgebietsflächen sind nicht für die Erholungsnutzung verfügbar.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung des Schutzzgutes Mensch und Gesundheit/Bevölkerung insgesamt
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine zusätzliche Beeinträchtigung angrenzender schutzwürdiger Bebauung und Erholungsflächen bei Beibehalt der bestehenden, anthropogenen Nutzung
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[+/-] Mischgebietsnutzung in Ortsrandlage angrenzend an weitere Mischgebietsflächen, Fläche ohne Erholungsschwerpunkt, lässt keine erheblichen Auswirkungen erwarten
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → [+] dauerhafte Stärkung des Landschaftsbildes und damit der natürlichen Erholungseignung der nördlichen Geraaue
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:</i>	[+/-] Erhalt der bestehenden großflächigen Grünfläche für die Erholungsnutzung
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] langfristige Verbesserung des Landschaftsbildes der Geraaue als Naherholungsgebiet für die Gesamtbevölkerung durch Wiederherstellung des charakteristischen Gewässerrandstreifens entlang der Gera
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.9 Kultur- und sonstige Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestand

Der Planungsraum gestaltet sich zum überwiegenden Teil als rekultivierte Parklandschaft auf stellenweise ehemaligen Industrieflächen. Das denkmalgeschützte Heizkraftwerk Zittauer Straße 33 wurde zwischenzeitlich abgerissen, die Fläche wurde in die Parkanlage integriert. Im Randbereich des Planungsraumes befinden sich vereinzelte Baudenkmäler (Zittauer Str. 34 Kirche und Friedhof; Zittauer Str. 30; Templiner Str. 6). Zudem ist im Bereich des Planungsraumes mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen. Für die betreffenden Flächen und Objekte gelten die Schutzvorschriften des Thüringer

Denkmalschutzgesetzes. Die beschriebenen Baudenkmäler befinden sich im Bereich der lt. FNP 2017 dargestellten Mischgebietsflächen.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Kultur-/ Sachgüter
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → ggf. [-] Verlust archäologischer Zeugnisse bei Neubebauung → [+/-] Erhalt der bestehenden denkmalgeschützten Bausubstanz auf Grund von Bestandsschutz bzw. denkmalschutzrechtliche Entscheidung bei Veränderungen der Bestandssituation
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	ggf. [-] Verlust archäologischer Zeugnisse bei Bebauung
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	[-] Verlust archäologischer Zeugnisse bei Umgestaltung der Freiflächen; (erfolgte bereits: Verlust Baudenkmal Heizkraftwerk)
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:</i>	[+/-] keine Auswirkungen
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[-] ggf. Verlust archäologischer Zeugnisse bei Umgestaltung der Freiflächen
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.10 Wirkungsgefüge/Wechselwirkungen (§1 Abs. 6 Nr. 7 a und i BauGB)

Bestand

Das Änderungsgebiet weist mit gemischter Baufläche sowie jungen parkartig gestalteten Grün- und Wasserflächen mit Intensivbereichen ein umfangreiches Artenspektrum, eine mittlere bis hohe biologische Vielfalt und anthropogen überformte Böden auf. Durch die jüngst erfolgte Entsiegelung und Umgestaltung in Grünflächen liegt die Grundwasserneubildungsrate sowie klimatische Ausgleichsfunktion im durchschnittlichen Bereich. Die neue Landschaftsbildqualität und der erhöhte Erholungswert sind von mittlerer bis hoher Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung und Flächeninanspruchnahme.

Das Änderungsgebiet befindet sich im bebauten Stadtgebiet im Norden Erfurts, im Bereich bzw. Randbereich der Flussaue der Gera. Die Geraaue besitzt eine hohe Landschaftsbildqualität aufgrund ihrer Strukturvielfalt. Die Aue weitet sich hier, im Gegensatz zum inneren Stadtgebiet, auf und wird teilweise von unbebauten Uferflächen flankiert. Durch den Änderungsbereich hindurch erstreckt sich der Mühlgraben Gispersleben, welcher im Bereich des Kilianiparks in die Gera einmündet. Im Änderungsgebiet befinden sich Teile des Geschützten Landschaftsbestandteils „Geraaue Gispersleben“, der zudem nordöstlich an das Gebiet anschließt, sich über beide Geraufer erstreckt und eine große Strukturvielfalt aufweist.

Die beschriebene naturräumliche Wertigkeit entspricht im Wesentlichen auch den Zielen des wirksamen FNP 2017, da auch der bestehende FNP einen großen Teil der Flächen als Grünfläche und Gewässerlandschaft darstellt. Zwar dehnt sich die im FNP 2017 dargestellte Mischgebietsfläche um ca. 2,5 ha weiter nach Norden aus, jedoch wurde der Teilbereich bereits als Grünfläche umgestaltet.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung von Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	[+/-] Beibehalt, ggf. kleinflächige Erweiterung der bestehenden, anthropogenen Nutzung, z. T mit denkmalgeschützter Bausubstanz, mit eingeschränktem Begrünungsgrad – ??? damit der bisherigen landschaftlich nachgeordneten Struktur mit mittleren Artenvielfalt im Siedlungsrandbereich, Erhalt des Nutzungsmosaiks als Habitat für siedlungsrandbewohnende Arten und geringer Bedeutung für den Biotopverbund, geringen Klimaausgleichs-/Boden- und Grundwasserneubildungsfunktion, geringer Retentionsleistung, hohem Oberflächenabfluss; ggf. Regelung der Emissionen und Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[-] Verlust von landschaftsbildprägenden Brachflächen an der Hangkante der Gera mit Bedeutung als Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten, ggf. archäologisch relevanten Bodenfinden. [+/-] auf Grund der anthropogenen Vorbelastung und der Lage im Ortsrandbereich keine Auswirkungen auf Klima/Grundwasserneubildung und die umliegende Wohnbebauung sowie die Erholungsnutzung der Geraaue.

<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	Die lt. FNP ausgewiesenen Mischgebietsflächen nördlich der Zittauer Straße wurden in den vergangenen Jahren in eine Parkanlage umgestaltet. Auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG der Gera ist auf Grund der wasserrechtlichen Regelungen eine Neubebauung nicht zu erwarten.
Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung von Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge
	[+] mit der Rekultivierung wird für die lt. FNP 2017 dargestellte Mischgebietsfläche eine landschaftlich dauerhafte, wertvolle und erholungswirksame Grünfläche mit positiven Auswirkungen auf die Biotopverbundfunktionen der nördliche Geraaue, den Lebensraum siedlungsrand- und offenlandbewohnende Arten und, bedingt durch die mosaikartige Struktur der Grünflächen, eine mittlere hohe Artenvielfalt erwartet. Zudem besitzt die Grünfläche Klimaausgleichsfunktionen, Retentionsfunktionen, zudem wurden die Bodenfunktionen im betreffenden Bereich wiederhergestellt. Die Grünflächen bieten potenzielle Nahrungshabitat für die Vogelarten des 1,3 km nordwestlich gelegenen EG-Vogelschutzgebietes [-] die Umgestaltung der Flächen führen ggf. zum Verlust archäologischer Zeugnisse bei Umgestaltung der Freiflächen; (erfolgte bereits: Verlust Baudenkmal Heizkraftwerk) und zum Anfallen von Abfällen beim Rückbau [+/-] mit der Nutzung der Grünanlage fallen lediglich Abfälle im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung an, Abwässer und Emissionen sind aktuell nicht bekannt und werden ggf. auf der Genehmigungsebene geregelt
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark</i>	[+/-] Mit dem Erhalt der großflächig bestehenden, landschaftsbildprägenden und erholungswirksamen Grünflächen ohne Zweckbestimmung einschließlich der Flächen für Sport können alle bestehenden biotischen und abiotischen Funktionen der Fläche gesichert werden, d. h. Biotopverbund- und Lebensraumfunktionen, eine mittlere-hohe Artenvielfalt, Boden-/ Wasserrückhalte- / klimatische Ausgleichs- und Grundwasserneubildungsfunktionen [+/-] Mit der Nutzung der Grünanlage fallen lediglich Abfälle im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung an, Abwässer und Emissionen sind aktuell nicht bekannt und werden ggf. auf der Genehmigungsebene geregelt

<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] Mit dem langfristigen Rückbau der Kleingartenanlage zu Gunsten der Erweiterung der Gewässeraue der Gera bzw. der Grünflächen der nördlichen Geraaue können die Gewässerrandbereiche der Gera als
Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung von Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge
	Biotopverbundelement und Lebensraum erweitert werden. Zudem werden die Klimaausgleichs- und Retentionsflächen qualitativ verbessert und die ökologischen Funktionen der Gewässerrandbereiche verbessert. Die dauerhaft zu erwartende Begrünung trägt zur Erhöhung der Schutzfunktion für den Grundwasserkörper bei. Die landschaftliche Aufwertung der Aue führt zugleich zu einer Steigerung der Erholungsqualität der Flächen. [+/-] Gegebenenfalls fallen mit dem Rückbau der Kleingärten Abfälle, Abwässer und Emissionen an, entsprechende Regelungen folgen auf der Genehmigungsebene
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] mit der Darstellung des Gewässerbestandes im FNP ist der Beibehalt der biotisch und abiotisch bestehenden Funktionen zu erwarten, neben dem landschaftsbildprägenden Charakter der Gewässer und der Habitatfunktionen, der klimatischen Ausgleichsfunktion bei geringer bis mittlerer Fließgewässerqualität von Mühlgraben (zum Teil kanalisiert) und begradigte Gera innerhalb des Naherholungsraumes nördliche Geraaue/Kilianipark

2.1.11 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7. e BauGB)

Bestand

Der überwiegende Teil des Planungsraumes ist durch die naturgebundene Erholungsnutzung charakterisiert. Siedlungstypische Emissionen, Abfälle und Abwässer beschränken sich auf die umliegende Wohnbebauung und den Gewerbepark bzw. die im FNP 2017 dargestellten, aktuell bebauten Mischgebiete. Der Umgang wird über die kommunalen Satzungen geregelt.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung bzgl. der Vermeidung von Emissionen und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	[+/-] Beibehalt der bestehenden, anthropogenen Nutzung, ggf. Regelung der Emissionen und Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung bzgl. der Vermeidung von Emissionen und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[+/-] Regelung der Emissionen und Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	[+/-] keine Auswirkungen auf Grund der bestehenden Grünfläche zu erwarten, Regelungen im Zusammenhang mit dem Abriss des Heizkraftwerkes erfolgten bereits; mit der Nutzung der Grünanlage fallen lediglich Abfälle im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung an, Abwässer und Emissionen sind aktuell nicht bekannt und werden ggf. auf der Genehmigungsebene geregelt
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:</i>	[+/-] Erhalt der bestehenden großflächigen Grünfläche; mit der Nutzung der Grünanlage fallen lediglich Abfälle im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung an, Abwässer und Emissionen sind aktuell nicht bekannt und werden ggf. auf der Genehmigungsebene geregelt
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+/-] Gegebenenfalls fallen mit dem Rückbau der Kleingärten Abfälle, Abwässer und Emissionen an, entsprechende Regelungen folgen auf der Genehmigungsebene
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.12 Unfall- / Katastrophenanfälligkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB)

Bestand

Durch die Lage der gemischten Baufläche im ÜSG besteht bei unsachgemäßem Umgang und der Lagerung von gefährdenden Stoffen im Hochwasserfall Katastrophenpotential. Der Umgang mit den weiteren Vorhaben erfolgt in den nachgeordneten konkreten Genehmigungsverfahren. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung Nr. 13 könnte im Ausnahmefall von Betriebs-Unfällen aus dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet Apoldaer Straße betroffen sein. Das benannte Gewerbegebiet liegt östlich der Gera,

aktuelle genehmigungsbedürftige Anlagen befinden sich in einem Abstand von (> 200 m). Unfälle könnten Auswirkungen auf die Erholungsnutzung und die Umweltqualität (Wasser, Boden, Luft) des Geltungsbereiches aufweisen. Konkrete Prognosen und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung entsprechender Auswirkungen erfolgen für das jeweilige Vorhaben auf der Genehmigungsebene.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung bzgl. der Anfälligkeit für Unfälle/Katastrophen
<i>Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG</i>	[-] durch die Lage im ÜSG besteht für die ausgewiesenen Bauflächen insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotenzial. Die Regelung zum Umgang mit entsprechenden Stoffen erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene
<i>Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)</i>	[+/-] auf Grund der Lage abseits von Überschwemmungsgebieten und störanfälligen Betrieben keine Hinweise auf Unfälle/Katastrophen
<i>Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet</i>	[+] mit der bereits erfolgten Verringerung der Bebauung vermindert sich gleichsam die Anfälligkeit gegenüber Unfällen/Katastrophen im Bereich des ÜSG
<i>Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:</i>	[+/-] ggf. Überschwemmung der bestehenden Grünfläche, ggf. bauliche Schäden an Freizeitinfrastruktur
<i>Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“</i>	[+] mit der langfristig geplanten Verringerung der intensiven Nutzung der Fläche vermindert sich gleichsam die Anfälligkeit gegenüber Unfällen/Katastrophen im Bereich des ÜSG
<i>Gera (linearer Flusslauf), Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)</i>	[+/-] Bestandserhalt

2.2 Prognose bei Durchführung Planung; Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich

Mit der Prognose erfolgt eine Beschreibung über die Entwicklung des zu erwartenden Umweltzustands bei der Durchführung der Planung, d. h. der FNP-Änderung Nr. 13. Soweit prognostizierbar, werden dabei insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Belange nach § Abs. 6 Nr. 7 a-i BauGB beschrieben. Im Folgenden werden Aussagen über die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung (bau-, und betriebsbedingt) auf der Ebene des FNP getroffen. Bereits realisierte Vorhaben finden entsprechend Berücksichtigung.

Zeichenerklärung:

Bewertung der Umwelterheblichkeit in Tabelle „Prognose“:

[+] *erheblich positiv* [-] *erheblich negativ* [+/-] *unerheblich*

→ [...] Maßnahme zur Vermeidung/Verhinderung/Verringerung/Ausgleich

2.2.1. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7. a BauGB)

Die FNP-Änderung Nr. 13 führt auf Grund der Erweiterung bzw. dauerhaften Sicherung bereits geschaffener Grünflächen und der Neuanlage bzw. der naturnahen Umgestaltung von Wasserflächen zu einer Erhöhung des Lebensraumangebotes für heimische Tier- und Pflanzenarten und einer Erhöhung der biologischen Vielfalt.

Die Konkretisierung des Nutzungszieles „Park“ für die bisher geplante Grünfläche lässt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt erwarten, da die Fläche bereits als Grünfläche ohne Zweckbestimmung entsprechend FNP2017 als Parkanlage nutzbar war und auch als solche genutzt wird. Bei der Entwicklung der Flächen sind die naturschutzrechtlichen Restriktionen für den Geschützten Landschaftsbestandteil „Geraaue Gispersleben“ und die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope „Röhricht am Auenteich“ und „Auewald am Mühlgraben“ zu beachten. Auf Grund dessen können nachteilige Gebietsentwicklungen innerhalb der Schutzgebiete/Biotope ausgeschlossen werden.

Bei der Umgestaltung von Freiflächen im Zusammenhang mit der Parkgestaltung und den Gewässerbaumaßnahmen können Eingriffe hervorgerufen werden, über deren Vermeidung/Ausgleich mit dem jeweiligen Genehmigungsverfahren zu entscheiden ist. Im konkreten Fall wurden die entsprechenden Maßnahmen einschließlich der Vermeidung und Kompensation mit Ausnahme der Umgestaltung der Kleingartenanlage „Am Ried“ zur Grünfläche bereits vollzogen.

Die Darstellung des Gewerbeparks Zittauer Straße als Gewerbefläche an Stelle der bisher ausgewiesenen, zu 60 % überbaubaren, Mischgebietsfläche führt auf der Ebene der Flächennutzungsplanung dauerhaft zur Möglichkeit einer Versiegelung/Überbauung von 80 %, was bereits dem heutigen realen Flächenzustand entspricht.

Dies führt auf der Betrachtungsebene des FNP zu einer dauerhaften Verringerung des zu erwartenden Lebensraumangebotes für Tier- und Pflanzenarten, welches entsprechend zu kompensieren ist. Der Ausgleich kann durch die Ausweisung von Grünflächen,

Zweckbestimmung „Park“ auf bisherigen Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks erfolgen.

Die Entwicklung eines Wohnbaustandortes im westlichen Teilbereich der ehemaligen Brotfabrik führt zum Verlust der zwischenzeitlich naturnah entwickelten, gehölzbestandenen Ruderalflächen mit Bedeutung für heimische Tier- und Pflanzenarten, welche mit der Umsetzung des Wohnbauvorhabens zu kompensieren sind. Im Vergleich zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan, welcher für den überwiegenden Teil ein Mischgebiet und eine 2.000 m² große Fläche einen Teil der Grünfläche Geraaue darstellt, ergibt sich keine wesentliche Änderung des zu erwartenden, siedlungstypischen Artenspektrums mittlerer biologischer Vielfalt.

<i>Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung von Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[-] dauerhafte Verringerung der Lebensraumeigenschaften der Gewerbefläche auf FNP-Ebene bei Erhöhung der zukünftigen Überbaubarkeit von 60 % (Mischgebiet) auf 80 % (Gewerbeflächen) → Maßnahmen zum Ausgleich durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	[-] dauerhafte Verringerung der Lebensraumeigenschaften der Gewerbefläche auf FNP-Ebene durch Störungen (Gewerbelärm)
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] keine wesentliche Verringerung der Lebensraumeigenschaften der Baufläche durch Umwandlung von Mischgebiet einschl. 2.000 m ² Grünfläche in Wohnbaufläche	[+/-] Wohnbebauung lässt keine Störung auf angrenzende Biotopflächen erwarten
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[+/-] baubedingte Störungen durch Verlärmung, durch technische Regelwerke steuerbar	[-] Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → Maßnahmen zur Verhinderung auf Zulassungsebene: Ermittlung von Restriktionsräumen [+] Erhöhung des Lebensraumangebotes für siedlungsrandbewohnende Tierarten, Förderung der natürlichen Vegetation

		[+/-] Beibehalt der mittleren- hohen biologischen Vielfalt
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[-] die gezielte Entwicklung der nördlichen Geraue zur Parkanlage lässt auf Projektebene ggf. Eingriffe in Lebensräume	[-] Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und Flächeninanspruchnahme → Maßnahmen zur Verhinderung auf Zulassungsebene: Ermittlung
Entwicklungsszenario FNP- Änderung Nr. 13	Prognostizierte Entwicklung von Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt	
	baubedingt	betriebsbedingt
	heimischer Tier- und Pflanzenarten erwarten → Maßnahmen zur Vermeidung/ Ausgleich auf Zulassungsebene: Ersatzpflanzungen, Ersatzhabitate	von Restriktionsräumen auf der nächsten Planungsebene [+] Erhöhung des Lebensraumangebotes für siedlungsrandbewohnende Tierarten, Förderung der natürlichen Vegetation [+/-] Beibehalt der mittleren- hohen biologischen Vielfalt
<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[-] der Bau einer Wasserfläche ist mit dem Verlust von Grünflächen als Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten verbunden Ersatzpflanzungen, Ersatzhabitate → Maßnahmen zur Vermeidung/ Ausgleich auf Zulassungsebene	[-] Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → Maßnahmen zur Verhinderung auf Zulassungsebene: Ermittlung von Restriktionsräumen auf der nächsten Planungsebene [+] Neuschaffung von Lebensraumangeboten für gewässerbewohnende Tier- und Pflanzenarten, Förderung der biologischen Vielfalt
<i>Gewässerumbau Mühlgraben und Gera, Änderungsbereich (0,7 ha)</i>	[-] der Umbau der Gewässer ist temporär mit Eingriffen in Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten verbunden → Maßnahmen zur Vermeidung/ Ausgleich auf Zulassungsebene: Ersatzpflanzungen, Ersatzhabitate	[+] der Umbau der Gewässer führt zu einer verbesserten Durchgängigkeit des Gewässers und somit zur Verbesserung der Lebensraumqualität für heimische gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten

2.2.2 Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Mit der FNP-Änderung Nr. 13 erfolgt die Ausweisung von Grünflächen, Zweckbestimmung „Park“ auf bisherigen Mischgebietsflächen und Grünflächen ohne Zweckbestimmung sowie die Erweiterung der Gewässerlebensräume. Damit werden die Voraussetzungen für eine dauerhafte Verbesserung der Retentionsleistung innerhalb des ÜSG, die Stärkung des Biotopverbundsystems, der klimatischen Ausgleichsfunktion sowie der Erholungsfunktion des Gebietes geschaffen.

<i>Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Fläche</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[+/-] bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich und Nähe zu Wohnbebauung, durch baubegleitende Schutzmaßnahmen (z. B nach AVV Baustellenlärm) regelbar	[-] Verringerung der Nutzbarkeit von Grünflächen mit Erholungs- und Lebensraumfunktionen
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich und Nähe zu Wohnbebauung, durch durch baubegleitende Schutzmaßnahmen (z. B nach AVV Baustellenlärm) regelbar	[+/-] Angliederung an bestehende Bebauung, auf Grund der nach Begrünungssatzung vorgegebenen Grünanteile keine wesentlichen Änderungen bzgl. der geplanten Flächencharakteristik zu erwarten
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[+/-] bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich und Nähe zu Wohnbebauung, durch baubegleitende Schutzmaßnahmen (z. B nach AVV Baustellenlärm) regelbar	[+] Verbesserung der Erholungs-/ Lebensraum und ökologischen Biotopfunktionen der Fläche
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[+/-] keine Auswirkungen auf die Freiflächenfunktionen zu erwarten, ggf. punktuelle bauliche Eingriffe im Rahmen der Parkgestaltung	[+/-] Nutzungsziel Parkanlage mit biotischen und abiotischen Funktionen der Fläche ist vergleichbar mit der aktuellen Nutzung
<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[-] Verlust von Grünflächen → Ausgleich über Biotopwertigkeit der Wasserfläche	[+] Erhöhung der Nutzbarkeit von Wasserflächen mit Erholungs- und Lebensraumfunktionen
<i>Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich: (0,5 ha)</i>	[+/-] Verlagerung eines Teils lt. FNP geplanter Grünflächen mit Erholungs- Biotopfunktion	[+/-] Erhalt der Wasserfläche mit Erholungs- und Lebensraumfunktionen

<i>Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich: (0,2 ha)</i>	[+] Erweiterung des Gewässernetzes auf vorbelastetem (baulich genutztem) Standort	[+] Mehrung von Wasserflächen mit Erholungs- und Lebensraumfunktionen
---	--	--

2.2.3 Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Die Nutzung der Grünflächen als Parkanlage stellt dauerhaft die vollständige Wiedergewinnung aller Bodenfunktionen und Gewährleistung der Funktionen des Luft- und Wasserhaushaltes im betreffenden Bereich sicher. Der Bereich des Gewerbeparks Zittauer Straße weist bereits zum aktuellen Zeitpunkt einen hohen Überbauungsgrad auf. Die innerhalb dieser Baufläche geplante Erhöhung des möglichen Überbauungsgrads von 60 % auf 80 % stellt auf der Betrachtungsebene des FNP dennoch einen zusätzlichen Eingriff in die Bodenfunktionen dar.

Mit der Umwandlung von 0,8 ha Grünfläche in ein künstliches Oberflächengewässer entsteht im Änderungsgebiet dauerhaft ein See, der zum Verlust der Bodenfunktionen führt. Die Einhaltung der Vorschriften des Thüringer Bodenschutzgesetzes und Wiederverwendung des Bodens im Änderungsgebiet wird in den nachgelagerten Planungsebenen geregelt.

<i>Entwicklungsszenario FNP- Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Boden</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[-] dauerhafter Verlust von Böden bei lt. FNP möglicher baulicher Verdichtung der Bestandsbebauung (tatsächliche Flächeninanspruchnahme entspricht bereits dem Versiegelungsgrad eines GE-Gebietes) → Ausgleich durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha), → Umsetzungsbegleitende Verminderungsmaßnahmen zum Bodenschutz	[+/-] Schadstoffeinträge in Böden im laufenden Betrieb → Vermeidung durch betriebsbegleitende Schutzvorschriften
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] Bodenverlust anthropogener Böden, vergleichbar mit bisheriger Zielstellung FNP	[+/-] keine Schadstoffeinträge bei Nutzung als Wohnbaustandort zu erwarten
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[+] Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen	[+] dauerhafter Erhalt der im Rahmen der Rekultivierung

		wiederhergestellten Bodenfunktionen
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[+/-] keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, bestehender Boden bleibt weiterhin geschützt	[+/-] keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, bestehender Boden bleibt weiterhin geschützt
<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[-] Verlust von Böden durch Abgrabung und Verdichtung im Bereich des Standgewässers → Ausgleich der biotischen Funktionen über Neuausweisung von Grünflächen	[+/-] Erhalt der baulich hergestellten Bodenverhältnisse
Entwicklungsszenario FNP- Änderung Nr. 13	Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Boden	
	baubedingt	betriebsbedingt
<i>Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich (0,5 ha)</i>	[-] Verlust von Böden durch Abgrabung und Verdichtung im Bereich des Gewässerumbaus → Ausgleich der biotischen Funktionen über ökologische Aufwertung des Gewässers und Randbereiche, Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Auffüllung in der neu ausgewiesenen Grünfläche (verlagerte Wasserfläche)	[+/-] Erhalt der baulich hergestellten Bodenverhältnisse
<i>Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich (0,2ha)</i>	[+] Wiederherstellung der Bodenverhältnisse bei Renaturierung des aktuell kanalisierten Gewässerabschnitts	[+/-] Erhalt der baulich hergestellten Bodenverhältnisse

2.2.4 Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Oberflächenwasser

Mit der Umwandlung von 0,8 ha Grünfläche in ein Oberflächengewässer wird im Änderungsgebiet dauerhaft ein künstlicher See unterhalten. Die Art der Wassereinspeisung wird in den nachgelagerten Planungsebenen geregelt.

Die Nutzung eines Teils der ehemals gemischten Baufläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Park“ führt zu einer erheblichen Reduzierung des Oberflächenabflusses sowie einer Wasserrückhaltung bei Hochwasserereignissen und wirkt damit den Folgen des Klimawandels, insbesondere der Wasserrückhaltung bei Starkregenereignissen, entgegen. Die Vorfluter/Fließgewässer innerhalb und außerhalb des Änderungsgebietes werden durch die verzögert zugeführten Wassermengen entlastet.

Der innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) auf definierte, mögliche höhere Überbauungsgrad von 60 % auf 80 % führt auf der Betrachtungsebene des FNP zu einem dauerhaft hohen Oberflächenabfluss in diesem Bereich. Jedoch entspricht der tatsächliche Versiegelungsgrad bereits der perspektivisch zulässigen Höhe.

Insgesamt führt die Entsiegelung und dadurch die Reduzierung des Oberflächenabflusses zu einer Verbesserung der bestehenden Situation.

<i>Entwicklungsszenario FNP- Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Boden</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[-] Verringerung der Retentionsleistung und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Erhöhung des Versiegelungsgrades → Ausgleich durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	[-] dauerhaft verringerte Retentionsleistung, Erhöhung des Oberflächenabflusses durch erhöhten Versiegelungsgrad → Maßnahmen zur Verringerung im Zulassungsverfahren, Ausgleich durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] Verringerung der Retentionsleistung vergleichbar mit bisheriger Zielstellung FNP	[+/-] Verringerung der Retentionsleistung vergleichbar mit bisheriger Zielstellung FNP
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[+] Erhöhung der Retentionsleistungen im Bereich der zukünftigen Grünflächen	[+/-] dauerhafter Erhalt der Retentionsleistung
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[+/-] keine Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächenwasser	[+/-] dauerhafter Erhalt der Retentionsleistung
<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[+] Erhöhung des Anteils an Oberflächenwasser mit klimatischer Ausgleichsfunktion und Lebensraumfunktionen	[+] dauerhafter Erhalt des ökologisch wertvollen Gewässerlebensraumes
<i>Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)</i>	[-] bauzeitliche Eingriffe in den Wasserkörper → Verringerung durch wasserrechtliche Einschränkungen im Zulassungsverfahren (Wassermenge, Zeitraum)	[+] dauerhafte ökologische Verbesserung der Gewässerstruktur als Lebensraum und Retentionsfläche

Grundwasser

Während der Umwandlung von gemischter Baufläche in Grünfläche kann es bei Baumaßnahmen zum Auffinden von grundwassergefährdenden Altlasten kommen, welche bodenschutzkonform zu beseitigen sind. Der innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) mögliche höhere Überbauungsgrad führt auf der Betrachtungsebene des FNP zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate.

Durch die Umwandlung von Grünfläche in einen künstlichen See (ca. 0,82 ha) kann sich bei vollständiger Abdichtung des Untergrundes die Grundwasserneubildungsrate innerhalb der Teichfläche verkleinern. Die entsprechend nachteiligen Auswirkungen werden durch die dauerhaft geplante Nutzungsänderung der Mischgebietsfläche in Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“, kompensiert, da im Bereich der zukünftigen Grünfläche eine erhebliche Zunahme der Infiltrationsflächen zu erwarten ist. Die verstärkte Zufuhr von Wasser in den Bodenwasserhaushalt führt zur Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate.

Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Fläche	
	baubedingt	betriebsbedingt
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[-] dauerhafte Reduzierung der Grundwasserneubildung auf Grund baulicher Verdichtung der Bestandsbebauung → Ausgleich durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	[+/-] Schadstoffeinträge ins Grundwasser sind bei Beachtung der Schutzvorschriften vermeidbar
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] Verringerung der Grundwasserneubildung vergleichbar mit bisheriger Zielstellung FNP	[+/-] Schadstoffeinträge ins Grundwasser sind bei Beachtung der Schutzvorschriften vermeidbar
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[+] Wiederherstellung von Grundwasserneubildungsfunktion im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen	[+] dauerhafter Erhalt der im Rahmen der Rekultivierung wiedergestellten Bodenverhältnisse
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[+/-] keine Auswirkungen auf die Grundwasserfunktionen zu erwarten, der bestehende Boden ist im Bereich der Parkanlagen vergleichbar geschützt wie im Bereich der bisher ausgewiesenen Grünflächen	[+] dauerhafter Erhalt der im Rahmen der Rekultivierung wiedergestellten Versickerungsverhältnisse

<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[-] Verlust von Grundwasserfunktionen im Bereich künstlicher Standgewässer mit verdichtetem Untergrund → Ausgleich durch Wiederherstellung von Grundwasserneubildungsfunktion im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen	[+/-] keine weitere Betroffenheit
<i>Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich (0,5 ha)</i>	[+/-] Verschiebung der Bodenwasserverhältnisse im unmittelbaren Gewässerrandbereich durch Verlagerung des Gewässerlaufes im Bereich des Gewässerumbaus (wurde bereits realisiert)	[+/-] keine weitere Betroffenheit
<i>Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich (0,2 ha)</i>	[+] Wiederherstellung der Bodenwasserfunktionen bei Renaturierung des aktuell kanalisierten Gewässerabschnittes in Erdbauweise	[+/-] keine weitere Betroffenheit

2.2.5 Klima/ Lokalklima/ Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Die Umnutzung der bisher ausgewiesenen Mischgebietsfläche zur Grünfläche führt zu einer Änderung der Oberflächenstruktur.

Die Kalt- und Frischluftentstehung im Gebiet sowie der Abfluss der Be- und Entlüftungsbahnen wird verbessert. Bei Umwandlung von Grünfläche in einen künstlichen See kommt es zu Verlust an Kaltluftentstehungsfläche. Diesem wird jedoch entgegengewirkt durch die Vergrößerung des Anteils an Oberflächengewässern und damit Erhöhung der Evaporation (Verdunstung von Oberflächenwasser). Durch die Ergänzung von Vegetation und Oberflächengewässern wird dem Aufheizen der Luft entgegengewirkt.

Der innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) mögliche höhere Überbauungsgrad könnte kleinräumig zur Verschlechterung des Lokalklimas führen. Es entstehen im Gebiet keine Emissionen über das bisherige Maß hinaus. Der höhere Grünflächenanteil bewirkt eine erhöhte Staubfilterung. Der höhere Anteil an Oberflächengewässern führt dauerhaft zu mehr Verdunstung und damit zu einer Verminderung der Aufheizung der Luft im Stadtgefüge. Dadurch werden Luftqualität und Lokalklima verbessert. Mit der Vergrößerung der Grünflächen trägt die FNP-Änderung Nr. 13 zur Verbesserung der Kaltluftentstehung und Durchlüftung der Stadt Erfurt bei und wirkt damit den Folgen des Klimawandels positiv entgegen.

Entwicklungsszenario FNP- Änderung Nr. 13	Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Klima/Luft	
	baubedingt	betriebsbedingt
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3ha)</i>	[+/-] baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Baumaßnahmen → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke [-] kleinräumiger Verlust klimaaktiver Flächen → Ausgleich durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	[+/-] keine Beeinträchtigung der Luftqualität durch nichtstörendes Gewerbe
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] kein Verlust klimaaktiver Flächen	[+/-] keine Beeinträchtigung der Luftqualität zu erwarten
Entwicklungsszenario FNP- Änderung Nr. 13	Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Klima/Luft	
	baubedingt	betriebsbedingt
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[-] baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Rückbau → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+] Wiederherstellung von klimatischen Austauschfunktionen innerhalb der Klimaschutzzone I im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[+/-] Grundlegender Beibehalt der klimaaktiven Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen	[+/-] auf Grund des Beibehalts der Grünflächennutzung keine Auswirkungen auf die Klimaausgleichsfunktionen
<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[-] baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Rückbau → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[-] lokale Verringerung der Kaltluftneubildungsfunktion (bereits realisiert) → Ausgleich durch Ausweisung neuer Grünflächen nördlich des Gewerbeparks; [+] Erhöhung der Klimaausgleichsfunktion an Hitzetagen
<i>Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich (0,5 ha)</i>	[-] baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Rückbau → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+/-] keine weitere Betroffenheit, Erhalt der Geraaue als Luftleitbahn

<i>Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich (0,2 ha)</i>	[-] baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Rückbau → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+] Schaffung zusätzlicher klimaaktiver Grünbereiche am Ufer und Gewässer
--	---	--

2.2.6 Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Mit der Umsetzung der Planung wird der frühere Prozess der Inanspruchnahme und Beseitigung von Auebereichen durch Bebauung im Stadtgebiet teilweise rückgängig gemacht. Die derzeit ungenutzten Industrie- und Gewerbeflächen werden, entsprechend ihrer ursprünglichen Funktion, als ÜSG der Gera zurückgegeben. Die Eigenart der Landschaft der Geraaue wird in diesen Bereichen wiederhergestellt.

Durch ein zusätzliches Oberflächengewässer/See werden die Strukturvielfalt erhöht und damit das Landschaftsbild aufgewertet. Die Erholungseignung steigt durch neue Zielpunkte und Umwandlung der Grünflächen in eine Parklandschaft. Die Wohlfahrtswirkung für den Menschen wird insgesamt erhöht. Der innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) mögliche höhere Überbauungsgrad führt voraussichtlich nicht zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes.

<i>Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des Landschaftsbildes</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[-] ggf. baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender Erholungsflächen durch Staub, Lärm → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+/-] aktuell wird von der Bestandssicherung des nichtstörenden Gewerbes ausgegangen, zukünftige Frequentierung der Flächen entspricht heutigem Zustand
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Überformung des Randbereiches der Geraaue, mit bisheriger FNP-Zielstellung vergleichbar	[+/-] dauerhafter Verlust des Randbereiches der Geraaue, mit bisheriger FNP-Zielstellung vergleichbar
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[-] ggf. baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender Erholungsflächen durch Staub, Lärm	[+] Wiederherstellung von landschaftstypische Gewässeraue im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen

	→ Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] Grundlegender Beibehalt der Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen	[+] Konkretisierung der Nutzung der Fläche als Parklandschaft lässt gestalterische Aufwertung der Flächen erwarten
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	[-] ggf. baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender Erholungsflächen durch Staub, Lärm → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+] Erhöhung der Vielfalt des Landschaftsbildes durch Neuschaffung von Gewässer
Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)	[-] ggf. baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender Erholungsflächen durch Staub, Lärm → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+] Erhöhung der Vielfalt des Landschaftsbildes durch (Wieder-) Herstellung der naturnahen Gewässerläufe

2.2.7 Natura 2000-Gebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB)

Der höhere Anteil an strukturreichen Grünflächen mit der geplanten Nutzung sowie ein zusätzliches Angebot an Oberflächenwasser durch Umwandlung von Grünfläche in ein Stillgewässer/Teich kann zur Erhöhung der Nutzbarkeit der Fläche als Nahrungshabitat für Vogelarten aus dem 1,3 km entfernten EG-Vogelschutzgebiet Nr. 16 beitragen.

Zielstellung FNP 2017	Prognostizierte Entwicklung NATURA 2000	
	baubedingt	betriebsbedingt
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	[+/-] keine Auswirkungen der ggf. bauzeitlichen Störungen auf das Natura 2000-Gebiet	[+/-] keine Funktionen für das Natura 2000-Gebiet
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] keine erheblichen Auswirkungen der ggf. bauzeitlichen Störungen auf das Natura 2000-Gebiet	[+/-] keine Funktionen für das Natura 2000-Gebiet
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	[+/-] keine Auswirkungen der ggf. bauzeitlichen Störungen auf das Natura 2000-Gebiet	[+/-] ggf. zusätzliches Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes

<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[+/-] Grundlegender Beibehalt der Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen	[+/-] Erhalt des ggf. Nahrungshabitats für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes
<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[+/-] bauzeitlicher Verlust von Grünflächen als ggf. Nahrungshabitaten, jedoch auf Grund der Entfernung und Größe keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet ableitbar	[+/-] Gewässerhabitat als ggf. zusätzliches Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes
<i>Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)</i>	[+/-] bauzeitlicher Verlust von Grünflächen als ggf. Nahrungshabitaten, jedoch auf Grund der Entfernung und Größe keine erheblich Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet ableitbar	[+/-] Optimierung des Gewässerlebensraumes als Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes

2.2.8 Mensch und Gesundheit / Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Der Planungsraum wird zukünftig überwiegend als Teilbereich der Geraaue für die Erholungsnutzung zur Verfügung stehen und dient der Neuordnung und Aufwertung der angrenzenden Grünflächen. Die gewerbliche Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) wird weiterhin für die Erholungsnutzung nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Erweiterung der angrenzenden Grünflächen im direkten Umfeld ist jedoch potenziell eine bessere Erreichbarkeit und Vernetzung mit bestehenden und zukünftigen Flächen, die der Erholungsnutzung dienen, gegeben. Die Durchführung der Planung kann zu bauzeitlichen Störungen (Verlärmung, Staubbelastung) führen, welche in der Umsetzungsphase einer Regulierung durch die AVV Baulärm bedarf. Mit der Reduzierung der Bauflächen im Norden und der nachrichtlichen Übernahme des Gewerbegebietes entsprechend der tatsächlichen Nutzung können die Auswirkungen auf die angrenzend schutzwürdigen Bauflächen, insbesondere durch Lärm ect., dauerhaft reduziert werden.

<i>Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des Landschaftsbildes</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[+/-] baubedingte Reduzierung der Erholungseignung durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzend schutzwürdiger Nutzungen durch Lärm, Staub ect. bei Rückbau → Verminderung durch	[+/-] aktuell wird von der Bestandssicherung des nichtstörenden Gewerbes ausgegangen, zukünftige Frequentierung der Flächen entspricht heutigem Zustand

	Einhaltung technischer Regelwerke	
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] baubedingte Reduzierung der Erholungseignung durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender schutzwürdiger Nutzungen durch Lärm, Staub ect. bei Rückbau → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+/-] keine störenden Nutzungen
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[+/-] baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender schutzwürdiger Nutzungen durch Lärm, Staub ect. bei Rückbau → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+] Wiederherstellung von als Erholungsraum nutzbarer landschaftstypischer Gewässeraue im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[+/-] Grundlegender Beibehalt der Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen	[+] Konkretisierung der Nutzung der Fläche als Parklandschaft lässt gestalterische Aufwertung der Flächen erwarten
<i>Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (1,5 ha)</i>	[+/-] baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender schutzwürdiger Nutzungen durch Lärm, Staub ect. bei Rückbau → Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+] Erhöhung der Vielfalt des Erholungsraumes durch (Wieder-) Herstellung des Gewässers bzw. naturnahen Flusslaufes

2.2.9 Kultur- und sonstige Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Die geplante Umwandlung von Mischgebiets- in Grünflächen sowie Abgrabungen im Zuge der Umgestaltung von Freianlagen und Wasserflächen können zum Verlust von Baudenkmälern und Bodenfunden führen. Die Zulässigkeit entsprechender Maßnahmen wird auf der Zulassungsebene geregelt und steht den Entwicklungszielen des FNP nicht grundsätzlich entgegen.

<i>Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Kultur-/sonstige Sachgüter</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha); Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha); Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“ (3,1 ha); Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (See/Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha); Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)</i>	<i>[-] ggf. Beeinträchtigung von Baudenkmalern oder baubedingter Verlust von Böden mit ggf. archäologischen Funden → Vermeidung durch Bestandserhalt im Einzelfall; Verringerung durch denkmalschutzrechtliche Begleitung</i>	<i>[+/-] keine Beeinträchtigung durch Gewerbe-/ Grünflächen-/ Gewässernutzung</i>
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	<i>[+/-] Grundsätzlich Beibehalt der Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen auf FNP-Ebene</i>	<i>[+/-] keine Beeinträchtigung durch Grünflächennutzung</i>

2.2.10 Wirkungsgefüge/Wechselwirkung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a und i BauGB)

Das Änderungsgebiet weist mit gemischter Baufläche sowie jungen, parkartig gestalteten Grün- und Wasserflächen mit Intensivbereichen ein umfangreiches Artenspektrum, eine mittlere bis hohe biologische Vielfalt und anthropogen überformten Böden auf. Durch die jüngst erfolgte Entsiegelung und Umgestaltung in Grünflächen liegt die Grundwasserneubildungsrate sowie klimatische Ausgleichsfunktion im durchschnittlichen Bereich. Die neue Landschaftsbildqualität und der erhöhte Erholungswert sind von mittlerer bis hoher Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung und Flächeninanspruchnahme.

Das Änderungsgebiet befindet sich im bebauten Stadtgebiet im Norden Erfurts, im Bereich der Flussaue der Gera. Die Geraaue besitzt eine hohe Landschaftsbildqualität aufgrund ihrer Strukturvielfalt. Die Aue weitet sich hier, im Gegensatz zum inneren Stadtgebiet, auf und wird teilweise von unbebauten Uferflächen flankiert. Durch den Änderungsbereich hindurch verläuft der Mühlgraben Gispersleben, welcher im Bereich des Kilianiparks in die Gera einmündet. Im Änderungsgebiet befinden sich Teile des Geschützten Landschaftsbestandteils „Geraaue Gispersleben“, der sich über beide Geraufer erstreckt und eine große Strukturvielfalt aufweist.

<i>Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[-] Erhöhung der zulässigen Bebauung von 60 % auf 80 % führt auf FNP-Ebene zum Verlust von Böden und der Verringerung der Grundwasserneubildung → Ausgleich durch Neuweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha) [+/-] baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb und bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich, in Habitaten und Nähe zu Wohnbebauung → Vermeidung durch Umsetzungsbegleitende Regelungen zu Lärm, Staub, Bodenschutz [-] Verlust denkmalgeschützter Bausubstanz; → Verhinderung/Verminderung nach separaten Verfahren lt.ThürDSchG	[-] Erhöhter Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenabfluss und zur dauerhaft reduzierten klimatischen Ausgleichsfunktion → Verringerung durch Auflagen im nachgeordneten Genehmigungsverfahren → Ausgleich durch Neuweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha) [+/-] betriebsbedingte Schadstoffeinträge in Böden und Wasser → Vermeidung durch betriebsbegleitende begleitende Regelungen [+/-] zu erwartendes nicht störendes Gewerbe lässt keine nachteiligen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Klima/Luft, Mensch/Bevölkerung, Landschaft, Kultur-/ Sachgüter, Natura 2000 erwarten
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] Beibehalt der zulässigen Bebauung von 60 % einschl Verlust von Gehölz-/ Ruderalflächen ohne nachweisliche Bedeutung für das 1,3 km entfernte EG-Vogelschutzgebiet, die Hangkante sowie anthropogen geprägten Böden eingeschränkter Grundwasserneubildung; [+/-] baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb und bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich, in Habitaten und Nähe zu Wohnbebauung → Vermeidung durch Umsetzungsbegleitende Regelungen zu Lärm, Staub, Bodenschutz [-] Verlust denkmalgeschützter Bausubstanz;	[+/-] Beibehalt des bisher lt. FNP zu erwartenden Versiegelungsgrades mit entsprechend geringer Grundwasserneubildung und eingeschränkter klimatischer Ausgleichsfunktion [+/-] keine zu erwartenden betriebsbedingten Schadstoffeinträge in Böden und Wasser [+/-] Wohnbaustandort lässt im Vergleich zum Mischgebiet weniger betriebsbedingte Störungen für Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Klima/Luft, Mensch/Bevölkerung , Landschaft, Kultur-/ Sachgüter, Natura 2000 erwarten

	→ Verhinderung/Verminderung nach separaten Verfahren lt.ThürDSchG	
Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13	Prognostizierte Entwicklung Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge	
	baubedingt	betriebsbedingt
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[-] baubedingte Störung durch Verlärmung, Staub, direkte Flächeninanspruchnahme, Verlust von Lebensräumen Gehölz-/Gebäudebewohnender Arten mit vorübergehend nachteiligen Auswirkungen auf die umliegende Bebauung einschl. denkmalgeschützter Bausubstanz, Naherholungsbereiche und Habitatflächen, ggf. Eingriff in archäologische Relevanzbereiche → auf nachgeordneter Verfahrensebene Verminderung durch Einhaltung technischer Regelwerke und Schaffung ggf. erforderlicher vorgezogenen Ersatzquartieren, Sicherung von Baudenkmalen und archäologisch relevanten Bodenfunden nach separaten Verfahren lt.ThürDSchG → Ausgleich im Zusammenhang mit Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	[+] Vergrößerung des Grünflächenanteiles mit Erholungs- und ökologischen Funktionen in der Gewässeraue, damit Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen und siedlungsrandbewohnende Tierarten, Wiederherstellung von klimatischen Austauschfunktionen innerhalb der Klimaschutzzone I und der landschaftstypischen Gewässeraue, Schaffung zusätzliches Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes, Wiederherstellung von Boden- und Grundwasserneubildungsfunktionen [-] Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → Vermeidung durch Ermittlung von Restriktionsräumen auf der nächsten Planungsebene [+/-] Beibehalt der mittleren-hohen aktuellen biologischen Vielfalt
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[-] die gezielte Entwicklung der nördlichen Geraue zur Parkanlage lässt auf Projektebene ggf. Eingriffe in Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten erwarten → Maßnahmen zur Vermeidung auf Zulassungsebene: Regelungen zu bauzeitlichen Einschränkungen und ggf. erforderlichen vorgezogenen Ersatzquartieren [+/-] Beibehalt der Grünflächen, damit keine baubedingten Auswirkungen auf die Freiflächenfunktionen der Fläche zu erwarten sind, ggf. punktuelle bauliche Eingriffe im Rahmen der Parkgestaltung; keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, die	[+] Konkretisierung der Nutzung der Fläche als Parklandschaft lässt gestalterische Aufwertung der Flächen und Erhöhung des Lebensraumangebotes für siedlungsrandbewohnende Tierarten, Förderung der natürlichen Vegetation bei Beibehalt der aktuellen biologischen Vielfalt erwarten [-] Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → projektbegleitende Regelungen durch Beachtung von Restriktionsräumen

	Klimafunktionen und Lebensraumfunktionen zu erwarten,	[+/-] auf Grund des Beibehalts der Grünflächennutzung keine Auswirkungen auf die
Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13	Prognostizierte Entwicklung Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge	
	baubedingt	betriebsbedingt
	der bestehende Boden und die Grundwasserfunktionen sind im Bereich der Parkanlagen vergleichbar geschützt wie im Bereich der bisher ausgewiesenen Grünflächen	Klimaausgleichsfunktionen, die bestehende mittlere-hohe biologischen Vielfalt, die Boden- und Versickerungsverhältnisse und die Lebensraumfunktion für heimische Arten, ggf. auch für die für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes
<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[-] die gezielte Entwicklung der nördlichen Geraue zur Parkanlage lässt auf Projektebene ggf. Eingriffe in Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten erwarten, über deren Vermeidung/Ausgleich/Ersatz auf Zulassungsebene zu entscheiden ist → Maßnahmen zur Vermeidung auf Zulassungsebene: Regelungen zu bauzeitlichen Einschränkungen und ggf. erforderlichen vorgezogenen Ersatzquartieren [+/-] Beibehalt der Grünflächen, damit keine baubedingten Auswirkungen auf die Freiflächenfunktionen der Fläche; keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, die Klimafunktionen und Lebensraumfunktionen, der bestehende Boden und die Grundwasserfunktionen sind im Bereich der Parkanlagen vergleichbar geschützt wie im Bereich der bisher ausgewiesenen Grünflächen	[+] Konkretisierung der Nutzung der Fläche als Parklandschaft lässt gestalterische Aufwertung der Flächen und Erhöhung des Lebensraumangebotes für siedlungsrandbewohnende Tierarten, Förderung der natürlichen Vegetation erwarten [-] Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → Vermeidung durch projektbegleitende Beachtung von Restriktionsräumen [+/-] auf Grund des Beibehaltes der Grünflächennutzung keine Auswirkungen auf die Klimaausgleichsfunktionen, die bestehende mittlere-hohe biologischen Vielfalt, die Boden- und Versickerungsverhältnisse und die Lebensraumfunktion für heimische Arten und ggf. für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes
<i>Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich (0,5 ha)</i>	[-] der Bau einer Wasserfläche führt durch den Verlust von Grünflächen zum Verlust von Lebensräumen heimischer Tier- und Pflanzenarten, Böden und Grundwasserfunktionen durch Abgrabung und Verdichtung. im Bereich des Standgewässers, ggf. baubedingter Verlust von Böden mit ggf. archäologischen Funden → Ausgleich von	[-] Gewässernutzung führt ggf. zur Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → Vermeidung durch Ermittlung von Restriktionsräumen auf der nächsten Planungsebene

	Lebensraumverlusten im nachgeordneten Verfahren	
<i>Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
	[-] baubedingte Störung der Landschaftsbildqualität, angrenzender Habitate und sensibler Bereiche/Erholungsgebiete durch Staub, Lärm → Vermeidung durch Umsetzungsbegleitende Regelungen zu Lärm, Staub, Bodenschutz	[+] Neuschaffung von Wasserflächen führt zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für gewässerbewohnende Tier- und Pflanzenarten, ggf. zusätzliches Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes, Förderung der biologischen Vielfalt, Erholungsfunktionen
<i>Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich (0,2ha)</i>	[-] Randliche Eingriffe in Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten im Zusammenhang mit der Öffnung des verrohrten/kanalisierten Mühlgrabens im Bereich des Heizkraftwerkes; Entscheidung über Vermeidung/Ausgleich/Ersatz auf Zulassungsebene → Ausgleich von Lebensraumverlusten im nachgeordneten Verfahren [-] baubedingte Störung angrenzender Nutzungen und Landschaftsbild/Erholungseignung → Vermeidung durch Umsetzungsbegleitende Regelungen zu Lärm, Staub, Bodenschutz [+] Wiederherstellung der Bodenverhältnisse und Bodenwasserfunktionen bei Renaturierung des aktuell kanalisierten Gewässerabschnittes in Erdbauweise	[+] die Renaturierung des Mühlgrabens einschließlich der Schaffung zusätzlicher klimaaktiver Grünbereiche an Ufer und Gewässer führt zu positiven Auswirkungen auf die Durchgängigkeit des Gewässers und somit zur Verbesserung der Lebensraumqualität für heimische gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten, auch als Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes, Klimaaktivität sowie Boden- und Wasserfunktionen

2.2.11 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)

Durch die Umwandlung von gemischter Baufläche in Gewerbefläche ist mit einer Intensivierung der Nutzung zu rechnen. Der Umgang mit möglichen Beeinträchtigungen oder zusätzlichen Emissionen, wie der Ableitung von Abwässern in den Mühlgraben Gispersleben, erfolgt in den nachgelagerten Planungsebenen. Mit der Umgestaltung der

Mischgebietsflächen in eine Grünfläche können abbruchbedingte Abfälle anfallen. Im Rahmen des Gewerbebetriebs und des Wohngebiets fallen siedlungstypische Abfälle und Abwässer an. Mit der weiteren Flächeninanspruchnahme der Gewerbeflächen kann es zu Emissionen kommen. Der Umgang damit erfolgt in den nachgeordneten Planungsebenen und Genehmigungsverfahren. Mit nachteiligen stofflichen Einträgen durch Ableitungen von Abwässern in den Mühlgraben Gispersleben ist bei Einhaltung der Vorschriften und Gesetze nicht zu rechnen.

<i>Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung Vermeidung Emissionen, Abfall, Abwasser</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[+/-] ggf. Staub, Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. im Zuge der Rückbauphase, → Verhinderung nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] Beibehalt der bestehenden, anthropogenen Nutzung, ggf. Regelung der Emissionen und Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] ggf. Staub, Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. im Zuge der Rückbauphase, → Verhinderung nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] anthropogene Nutzung, ggf. Regelung zum Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[+/-] ggf. Staub, Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. bei Umbau → Verhinderung nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] Siedlungsabfälle im Zusammenhang mit der Grünflächenbewirtschaftung: keine erheblichen Lärmauswirkungen auf Grund des nichtstörenden Gewerbes [+/-] freizeitbedingte Lärmauswirkungen → Vermeidung durch Regelungen auf Zulassungsebene
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[+/-] Grundlegender Beibehalt der Grünflächen, keine wesentlichen baubedingten Abfälle	[+/-] ggf. Siedlungsabfälle im Zusammenhang mit der Grünflächenbewirtschaftung [+/-] freizeitbedingte Lärmauswirkungen → Vermeidung durch Regelungen auf Zulassungsebene
<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[+/-] ggf. Staub, Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. bei Umbau → Verhinderung nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] ggf. Siedlungsabfälle im Zusammenhang mit der Nutzung des Gewässerufers

<i>Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)</i>	[+/-] ggf. Staub. Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. bei Umbau → Verhinderung nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] keine wesentlichen Mengen von Abfall im Zusammenhang mit der Nutzung des Gewässerufers
---	---	--

2.2.12 Unfallrisiken, Katastrophenanfälligkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB)

Grundsätzlich besteht durch die Lage der gemischten Baufläche im ÜSG bei unsachgemäßem Umgang mit und der Lagerung von gefährdenden Stoffen im Hochwasserfall Unfall-/ Katastrophenpotential. Die Ermittlung konkreter Auswirkungen und die entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen erfolgen in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren.

<i>Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13</i>	<i>Prognostizierte Entwicklung Unfallrisiken, Katastrophenanfälligkeit</i>	
	<i>baubedingt</i>	<i>betriebsbedingt</i>
<i>Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)</i>	[-] durch die Lage im ÜSG besteht für Bauflächen insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotential. → Vermeidung durch Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene	[-] durch die Lage im ÜSG besteht für Bauflächen insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotential. → Vermeidung durch Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene
<i>Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)</i>	[+/-] auf Grund der Lage abseits von Überschwemmungsgebieten und störanfälligen Betrieben keine Hinweise auf Unfälle/Katastrophen	[+/-] auf Grund der Lage abseits von Überschwemmungsgebieten und störanfälligen Betrieben keine Hinweise auf Unfälle/Katastrophen
<i>Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)</i>	[-] durch die Lage im ÜSG besteht für die ausgewiesenen Bauflächen bauzeitlich insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotential. → Vermeidung durch Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden	[+] mit der Reduzierung der Bebauung reduziert sich gleichsam die Anfälligkeit gegenüber Unfällen/Katastrophen im Bereich des ÜSG, Verbesserung der Retentionsleistung

	Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene	
<i>Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)</i>	[+/-] ggf. Überschwemmung der bestehenden Grünfläche, ggf. bauliche Schäden an Freizeitinfrastruktur jedoch keine erwarteten Katastrophen/Unfälle	[+/-] ggf. Überschwemmung der bestehenden Grünfläche, ggf. bauliche Schäden an Freizeitinfrastruktur jedoch keine erwarteten Katastrophen/Unfälle
<i>Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)</i>	[-] durch die Lage im ÜSG besteht für die ausgewiesenen Bauflächen bauzeitlich insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotenzial. → Vermeidung durch Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene	[+/-] ggf. Überschwemmung der bestehenden Wasserfläche, ggf. bauliche Schäden an Böschungsbereichen, jedoch keine erwarteten Katastrophen/Unfälle
<i>Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)</i>	[-] durch die Lage im ÜSG besteht für die ausgewiesenen Bauflächen bauzeitlich insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotenzial. → Vermeidung durch Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene	[+] Verbesserung der Retentionsleistung im Überschwemmungsfall

2.3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Die FNP-Änderung Nr. 13 hat insbesondere durch die Erhöhung der Grünflächenanteile/Parkanlage/Wasserfläche positive Auswirkungen auf das Lebensraumangebot für heimische Tier- und Pflanzenarten sowie die Erhöhung der biologischen Vielfalt, auf die Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen, die Grundwasserneubildung und die Entlastung der Vorfluter durch großflächige Entsiegelungsmaßnahmen, die Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktionen und die Luftqualität und die Landschaftsbildqualität und die damit verbundene verbesserte Erholungseignung des Gebietes.

Die Darstellung des Gewerbeparks Zittauer Straße als Gewerbefläche an Stelle der bisher

ausgewiesenen, zu 60 % überbaubaren Mischgebietsfläche führt auf der Ebene der Flächennutzungsplanung dauerhaft zur Möglichkeit einer Versiegelung/Überbauung von 80 %, was dem heutigen realen Flächenzustand entspricht. Die damit vorbereitete dauerhafte 80%ige Versiegelung führt auf Ebene des FNP zu einer dauerhaften Verringerung der zu erwartenden ökologischen Funktionen des Gebietes, welches entsprechend zu kompensieren ist.

Die Ausweisung eines Wohnbaustandortes im westlichen Bereich der ehem. Brotfabrik (ca. 7.000 m², davon 2.000 m² bisher als Grünfläche geplanter Bereich) lässt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Baunutzungsverordnung im Vergleich zum bisher geplanten Mischgebiet keine zusätzlichen Versiegelungen und damit verbundenen Verluste der ökologischen Funktionen erwarten.

Die Ausweisung von Wasserflächen auf bisherigen Grünflächen führt zu verringerten klimatischen Ausgleichsfunktionen im Gebiet. Der Ausgleich für die beschriebenen Funktionsverluste erfolgt durch die Ausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung „Park“ auf bisherigen Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks.

Auf der konkreten Vorhabenebene werden zudem detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen in Tierlebensräume, zur Nutzungsregulierung einzelner schutzwürdiger Freiflächen, zur Sicherung von Kulturdenkmalen sowie Regelungen zur Vermeidung von Lärm, Staub, dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen. Die FNP-Änderung Nr. 13 weist im Vergleich zum bestehenden FNP 2017 einen ökologischen Wertzuwachs von 460.000 Wertpunkten auf.

PLANUNG					BESTAND					GESAMT
Code	Biotop- typ	m ²	Wert	ökolog. Wert	Code	Biotop- typ	m ²	We rt	ökolog. Wert	Bilanz
9140	Gewerbe- fläche	30.000	5	150.000	9123	Misch- gebiet	30.000	10	300.000	-150.000
9110	Wohn- fläche	5000	10	50.000	9123	Misch- gebiet	5.000	10	50.000	
		2000	10	20.000	4200	Misch- gebiet Grünfläche*	20.000	30	60.000	-40.000
9310	Grün- fläche „Park“**	31.000	30	930.000	9123	Misch- gebiet	31.000	10	310.000	+620.000
		279.000	30	8.370.000	4200	Grünfläche*	279.000	30	8.370.000	0
2500	Teich	8.000	30	240.000	4200	Grünfläche*	8.000	30	240.000	0
2200	Fließ- gewässer (Gera)	5.000	35	175.000	2200	Fließ- gewässer (Gera)	5.000	35	175.000	0
2200	Mühl- graben	1.000	35	35.000	9123	Misch- gebiet	1.000	10	10.000	+25.000
		1.000	35	35.000	4200	Grünfläche*	1.000	30	30.000	+5.000
		20.000	35	700.000	2200	Fließ- gewässer (Mühl- graben)	20.000	35	700.000	0
Summe		382.000		10.705.000			382.000		10.245.000	+460.000

*einschließlich Sportfläche

2.4 Alternativen

Im Rahmen der FNP-Änderung Nr. 13 der Stadt Erfurt wurden keine Alternativen überprüft, da die Rechtsverordnung des Landes Thüringens zu den Überschwemmungsgebieten der Gera an dieser Stelle keine anderen raumbedeutsamen Nutzungen zulässt, soweit sie mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar ist bzw. der Bestandssicherung dient. Im Plangebiet werden daher teilweise bereits bestehende Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Park“ sowie eine gewerbliche Baufläche (tatsächlicher Bestand) vorgesehen. Ein Teil der Grünfläche wird in einen künstlichen See (Bestand) umgewandelt. Mit der Ausweisung eines Wohnbaustandortes in Angliederung an eine bereits bestehende Bebauung in einem Teilbereich der Brotfabrik wird auf den Wohnbaubedarf der Stadt Erfurt reagiert. Die 0,7 Hektar große Fläche liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes.

Der Standort erfährt, insbesondere durch die Reduzierung der Versiegelung innerhalb der zukünftigen Grünflächen eine ökologische Aufwertung von 460.000 Punkten.

3 Ergänzende Angaben

3.1 Methodik

Der vorliegende Umweltbericht orientiert sich am § 2 (4) BauGB und lehnt sich an die Methodik der UVP-gerechten Risikoanalyse an. Im Rahmen der Bestandsanalyse wurde eine Einschätzung über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung erhoben. Diese Prognose wurde für den Fall der Umsetzung des wirksamen FNP 2017 unter Beachtung der Restriktionen des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Gera vorgenommen. Zusätzlich zu den vorliegenden Plänen, Gesetzen und Umweltgutachten wurden die umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zur FNP-Änderung Nr. 13 herangezogen.

Aktuell sind keine kumulierenden Wirkungen zu anderen Plänen bekannt.

3.2 Monitoring

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt auf der Umsetzungsebene der jeweiligen Vorhaben bzw. auf Dauer. Folgende Maßnahmen der Umweltüberwachung sind zu benennen:

<i>Schutzgut</i>	<i>Überwachung</i>
<i>Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Fläche; Landschaft; Natura 2000</i>	Effizienzkontrolle der Ausgleichsmaßnahmen Erfassung der Biotoptypen/Landschaftsbildqualität und Bewertung des Artenvorkommens mit der Bearbeitung des Landschaftsplanes

<i>Boden/Grundwasser</i>	Dokumentation des Umgangs mit Böden und ggf. Altlasten im Zuge der Projektumsetzung
<i>Oberflächenwasser</i>	Erfassung des Gewässerzustands im Rahmen der behördlichen Gewässerschau
<i>Klima/Luft</i>	Bewertung der klimatischen Situation mit der Bearbeitung des Luftreinhalteplanes
<i>Mensch, Bevölkerung</i>	Erfassung und Bewertung der natürlichen Erholungsfunktion mit dem Landschaftsplan; Bewertung der Lärmsituation über den Lärmaktionsplan
<i>Kultur-Sachgüter</i>	Projektbegleitende Dokumentation von archäologischen Bodenfunden und Regelung zum Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz

3.3 Zusammenfassung

Mit der FNP-Änderung Nr. 13, 3. Entwurf, der Stadt Erfurt, werden folgende Planänderungen vorgenommen:

- Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)
- Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)
- Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)
- Änderung der dargestellten Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung Park (28 ha)
- Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (See/ Teich im Wohngebietspark (0,8 ha)
- Verlagerung der Gera innerhalb der Grünfläche durch Gewässerumbau (0,5 ha)
- Lückenschluss im Gewässerlauf des zwischenzeitlich durchgängigen Mühlgrabens (0,2 ha)

Die Darstellung des Gewerbeparks Zittauer Straße als Gewerbefläche an Stelle der bisher ausgewiesenen, zu 60 % überbaubaren, Mischgebietsfläche führt auf der Ebene der Flächennutzungsplanung dauerhaft zur Möglichkeit einer Versiegelung/Überbauung von 80 %. Die damit vorbereitete dauerhafte 80%ige Versiegelung, welche weitestgehend dem heutigen Bestand entspricht, führt auf der Betrachtungsebene des FNP zu dauerhaft verringerten Lebensraumfunktionen für Tiere und Pflanzen, Boden- Wasser- und klimatische Funktionen, welches entsprechend zu kompensieren sind.

Zudem ist die Fläche, insbesondere im Hochwasserfall, anfällig gegenüber Unfällen/ Katastrophen, für die es auf der Zulassungsebene vorhabenspezifischer Vermeidungsmaßnahmen bedarf. Die Ausweisung von Wasserflächen auf bisherigen Grünflächen führt zur lokalen Verminderung von klimatischen Ausgleichsfunktionen. Der Ausgleich für die beschriebenen Funktionsverluste erfolgt durch die Ausweisung von Grünflächen, Zweckbestimmung „Park“ auf bisher im FNP 2017 dargestellten Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks.

Die Umsetzung des Wohnbavorhabens im westlichen Teilbereich der ehemaligen Brotfabrik und einer 2.000 m² großen, bisher im FNP als Grünfläche dargestellten Flächen führt zum Verlust von Ruderalfluren, Gehölzen und stellt eine Überformung der Hangkante des ehemaligen Flusstales der Gera dar. Die Auswirkungen sind mit denen des bisher geplanten Mischgebietes vergleichbar.

Die geplante Erhöhung der Grünflächenanteile/Parkanlage/Wasserflächen führt zu dauerhaft positiven Auswirkungen auf das Lebensraumangebot für heimische Tier- und Pflanzenarten sowie zur Erhöhung der biologischen Vielfalt, zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen, zur Grundwasserneubildung und zur Entlastung der Vorfluter durch großflächige Entsiegelungsmaßnahmen, zur Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktionen, Luftqualität und Landschaftsbildqualität und zur damit verbundenen verbesserten Erholungseignung des Gebietes.

Positive Auswirkungen auf das Nahrungsangebot für Vogelarten aus dem nordwestlich angrenzenden EG-Vogelschutzgebiet Nr. 16 sind anzunehmen. Die Erweiterung der Grünflächen trägt zudem auf Grund ihrer klimatischen Ausgleichs- und Wasserrückhaltefunktionen zu einer Verbesserung der Situation an Hitzetagen sowie bei Hochwasserereignissen und Starkniederschlägen bei. Zudem können somit die nachteiligen Auswirkungen, die mit dem dauerhaften Erhalt des Gewerbeparks bei einer zulässigen Versiegelung/Überbauung von 80 % einhergehen, kompensiert werden.

Auf der konkreten Vorhabenebene werden zudem vorhabenspezifische detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen in Tierlebensräume, zur Nutzungsregulierung einzelner schutzwürdiger Freiflächen, zur Sicherung von Kulturdenkmälern sowie Regelungen zur Vermeidung von Lärm, Staub, dem Umgang mit Abfällen, Abwässern und wassergefährdenden Stoffen sowie zur Nutzung Erneuerbarer Energien getroffen.

Die FNP-Änderung Nr. 13 gibt zum überwiegenden Teil den aktuell tatsächlichen Bestand wieder und weist im Vergleich zum bestehenden FNP 2017 einen ökologischen Wertzuwachs von 460.000 Wertpunkten auf.

Aktuell sind keine kumulierenden Wirkungen mit anderen Plänen bekannt.

4. Quellen

Europäische Union: Amtsblatt L 198/41: Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG): DE4930420 Ackerhügelland westlich Erfurt

Freistaat Thüringen: Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gera auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt und im Landkreis Sömmerda zwischen dem Wehr Nettelbeckufer und der Mündung in die Unstrut vom 25. April 2008 (STAnz Nr. 26/2008, S. 9983-984)

Ingenieurbüro Sparmberg GbR (1997): Schutzwürdigkeitsgutachten zum geplanten GLB „Geraaue“ im nördlichen Stadtteil von Erfurt

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (2011): Regionalplan Mittelthüringen

Stadtverwaltung Erfurt (2024): Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erfurt, 13. Änderung, 3. Entwurf

Stadtverwaltung Erfurt, 1995: Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt, 1997: Landschaftsplan

Stadtverwaltung Erfurt, 1999: Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung)

Stadtverwaltung Erfurt (2007): Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Geraaue Gispersleben“

Stadtverwaltung Erfurt, 2012: Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“.

Stadtverwaltung Erfurt, 2014: Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erfurt, Teilkonzept Radverkehr (2014), Karte 4

Stadtverwaltung Erfurt, 2015/2021/2024: Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Stadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt, 2015: Landschaftsplan Erfurt/Rahmenkonzept Masterplan Grün

Stadtverwaltung Erfurt, 2017: Flächennutzungsplan

Stadtverwaltung Erfurt, 2018: Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030

Stadtverwaltung Erfurt, 2018: Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt, 2021: „DAS: SiKEF-BUGA-2021: Stadtgrün im Klimawandel – Erfurter Stadtgrünkonzept – ein Buga 2021-Begleitprojekt“

Stadtverwaltung Erfurt, 2024: Klimaschutzkonzept der Stadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt, 2024: Lärmaktionsplan Erfurt, Hauptverkehrsstraße, Stufe 4

Stadtverwaltung Erfurt, SVE-GIS, 2024: GIS-Daten (Schutzgebiete, Natura 2000, Gewässer, Überschwemmungsgebiet, genehmigungsbedürftige Betriebsstätten, Altlasten)

Stadtverwaltung Erfurt, untere Naturschutzbehörde (2024): Artendaten

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA), 2018: KlimAdapTiT – Entwicklung von Klima-Adaptionsstrategien und -Technologien in Thüringen. Anpassung an den Klimawandel. Maßnahmenkatalog der Landeshauptstadt Erfurt

TLUBN 2021: Rote Liste Thüringen, Gefährdungsanalyse

TLUBN, 2022: Luftreinhalteplan der Stadt Erfurt, 2. Fortschreibung

TLUBN, 2024: GIS-Daten FIS Naturschutz (Fauna, Flora, Waldbiotopkartierung, Offenlandbiotopkartierung, Schutzgebiete, Bodengeologische Karte, Potentielle natürliche Vegetation, Hydrogeologische Übersichtskarte, Gewässer, EKIS)

TMBLV, 2014: Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025

TMDI, 2024: Erste Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025

TMLNU, 1999: Leitfaden zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens, Juli 1999

TMLNU, 2005: Die Eingriffsregelung in Thüringen, Bilanzierungsmodell (TMLNU), August 2005